

## Disentis im 11. Jahrhundert.

Von Dr. P. Iso Müller O. S. B., Disentis (Schweiz).

Droben an den Quellen des schäumenden Rheins liegt das Benediktinerstift Disentis, dessen Anfänge noch ins frühe Mittelalter hinaufreichen. Um 720 hat dort der fränkische Einsiedler Sigisbert gelebt, der zu dem rätischen Einheimischen Placidus nähere Beziehungen hatte. Letzterer wurde aber vom Präses Victor von Chur, dem Vater des Bischofs Tello, gemeuchelt. Es ist der gleiche Victor, der schon auf das Kloster St. Gallen einen Angriff gemacht hatte. Am Grabe dieser beiden Asketen hat dann um 750 Bischof Ursicinus ein festes Benediktinerkloster gegründet, das Bischof Tello 765 mit Gütern ausstattete. Das karolingische Kloster gelangte zu schöner Blüte, zählte bis zu 150 Mönchen, ging aber c. 940 durch den Sarazeneinfall rasch zu Grunde. Doch Abt Victor hob das Kloster bald wieder aus den Ruinen und seitdem Otto I. Italienpolitik trieb, kam dem Stifte auch seine Lage als Hüterin des Lukmanierweges zugute. Otto I. benützte 965 diesen Klosterpaß, und er wie seine Nachfolger bekundeten durch ihre Schenkungen ihr lebhaftes Interesse an diesem hochgelegenen Alpenkloster<sup>1</sup>.

### 1. Die Reformäbte aus dem Kloster Einsiedeln.

Disentis ging also um die Jahrhundertwende einer Zeit entgegen, die mehr äußerlicher Machtpolitik ihre Kraft schenken sollte. Das Kloster mußte daran denken, seine Paßstellung mehr und mehr auszunützen. Aber schon waren auch anderseits die Kräfte vorhanden, die das noch nicht vergessene Ideal mönchischen Lebens wieder aufwecken sollten. Seit 910 wirkten in Cluni und von Cluni aus die nach den Grundsätzen Benedikts von Aniane († 821) reformierten Mönche<sup>2</sup>. Und schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts drang der Reformeifer der lothringischen Klöster an der Mosel und an der Maas nach dem kurz vorher gegründeten Kloster Einsiedeln. Dort hauste in einem

<sup>1</sup> Müller Iso, Die Anfänge des Klosters Disentis (Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. v. Graubünden 61, 1931, 1—182).

<sup>2</sup> Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands 3, 344f., 376f. (1920).

waldigen Grunde oberhalb des Zürichsees um die Mitte des 9. Jahrhunderts der Einsiedler Meginrat. Trotz der Verehrung, die er bei der Bevölkerung fand, wurde er 861 oder 863 von Räufern erschlagen. An der durch sein Leben und seinen Tod geheiligten Stätte ließ sich später der Straßburger Kanoniker Benno nieder, der nachher auf den bischöflichen Stuhl von Metz berufen, von seinen Diözesanen verjagt und geblendet, 929 wieder in seine frühere Einsamkeit zurückkehrte. 934 gesellte sich zu ihm der frühere Straßburger Dompropst Eberhard. Durch ihn wurde erst die Einsiedelei zum Kloster. Er stand demselben mehr als zwanzig Jahre vor und starb 958. Seine Nachfolger beobachteten die Satzungen Benedikts so genau wie er; besonders Abt Gregor (964—996) stand überall in hohem Ansehen. Dieser Engländer von Geburt galt als ein Muster asketischer Frömmigkeit. Das Kloster gewann dann besonders in dem Mönche Wolfgang († 994) eine ungewöhnliche Kraft. Als er zu lehren begann strömten Schüler aus den benachbarten Klöstern zu ihm. So wurde der Einfluß Einsiedelns da- und dorthin getragen. Das Ansehen des jungen Klosters konnte bald mit dem von Reichenau und St. Gallen wetteifern. Wolfgang wurde noch Bischof von Regensburg, was dem Einflusse der Abtei mächtigen Vorschub leistete. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn wir um diese Zeit zwei aus Einsiedeln postulierte Äbte in Disentis finden. Über Pfävers mag der Einfluß nach Disentis gelangt sein. Nach einem Eintrag in der Hs. 254 (11./12. Jahrhundert) der Einsiedler Stiftsbibliothek sind die drei Pfäverser Äbte Hartmann, Eberhard und Gebene aus Einsiedeln gekommen<sup>3</sup>. Wenden wir uns den nach Disentis postulierten Äbten näher zu.

Ägidius Tschudy († 1572), der bekannte Glarner Chronist und Staatsmann, hat in seinem handschriftlich im Stiftsarchiv Einsiedeln aufbewahrten *Liber Heremi* uns Notizen aus einem *liber anniversariorum des Klosters Einsiedeln* übermittelt. Diese Quelle, aus der Tschudy schöpfte, ist uns aber verlorengegangen, allein sichere Indizien weisen darauf hin, daß sie aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammt<sup>4</sup>. Darin figuriert im Dezember ohne Tagesangabe: „Otker abb. Desertinensis, frater Wirandi abbatis nostri, ob., dedit duo prediola in Lintzikowa“<sup>5</sup>. Wir fügen gleich hier bei, daß für den Abt Wirunt von Einsiedeln die Regierungszeit von 996—1026 fest-

<sup>3</sup> Henggeler, R., Der Äbte-Katalog von Pfäfers. Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte 22, 58—59 (1928): Isti promoti sunt ab ecclesia Heremitarum ad Phabarias: domnus Harmannus, qui postea factus est episcopus Curienensis, domnus Eberhardus, domnus Gebene dive memorie.

<sup>4</sup> G. v. Wyß im Jahrbuch für Schweiz. Geschichte 10, 277f. (1885).

<sup>5</sup> MG, Nocr. I. S. 363, ebenso bei Wyß I. c. S. 351.

steht<sup>6</sup>. Abt Otker ist weiter beglaubigt durch die vom Einsiedler Dekan und Humanisten verfaßte und 1494 gedruckte „*Stiftung des Klosters Einsiedeln*“ unter folgender Anführung: „Okerus, apt zu Tisentis in Churwallen<sup>7</sup>“.

Dann fand er selbstredend auch in der Disentiser Historiographie Eingang. So erwähnt der Abt Bundi († 1614) in seiner Chronik: „S. Kerus, ein Conuentherr von Einsidlen war ein postulierter Abt zu Tisentis“<sup>8</sup>. Die Klosterchronik der *Synopsis*, entstanden zwischen 1705—09, gibt ihm die Regierungsdaten 995—1012, die natürlich rein erfunden sind, und nennt ihn „Okerus de Wandellpurg“. Erst Bonstetten bezeichnete den Bruder des Abtes Otker, den Abt Wirunt von Einsiedeln, als einen Graf von Wandelburg, des Stammes von Rapperswil. Es handelt sich um die Burg Wandelberg bei Benken<sup>9</sup>. Ziehen wir das Facit aus allem, so können wir mit Sicherheit buchen: Von Einsiedeln wurde ein Mönch Otker zum Abte postuliert, dessen Regierungszeit durch die sichern Daten seines Bruders auf etwa c. 1000 angesetzt werden kann.

Weniger durch die Tradition, jedoch weit mehr durch sein Grab ist der folgende Abt bezeugt. In der schon genannten Schrift von A. v. Bonstetten, die zwar nicht frei von Fehlern ist, aber doch im allgemeinen der Zuverlässigkeit nicht entbehrt, wird vor dem Abt Okerus noch als von Einsiedeln postuliert aufgeführt: „Sant Adelgötz, apt zû Tisentis“<sup>10</sup>. Von diesem gleichen Abte und seinem Grabe berichtet auch der Abt Bundi († 1614) von Disentis: „Der selige Adelgottus war der ander Abt, so man finden kan nach S. Sigispertus, ward ein Conventherr des loblichen Gotshus Einsidlen; von disem findt man nüt anderes dan daß er begraben ligen soll vor der großen Kirchenthüer in der Muhr auf der rechten Hand, so man in die Kirchen gehn will. Würt von dem gemeinen Volckg wol geehret, geschechen auch etliche Wunderzeichen“<sup>11</sup>.

Ein Reliquienverzeichnis des Klosters vom Jahre 1628 notiert ebenfalls: „Der ganze Leib deß heiligen Abbtß Adelgott, welcher vil Wunderzeichen thuot, ist ein Conventherr zu Einsidlen und noch nit erhept; ruowet in der Krufft bey der großen Kirenporten“<sup>12</sup>. Deutlich ergibt sich aus diesen drei

<sup>6</sup> Ringholz, O., Geschichte von Einsiedeln 1, 53—56 (1904).

<sup>7</sup> Edition von Büchi, A., in Quellen zur Schweizer Geschichte 13, 209 (1893).

<sup>8</sup> Decurtins, C., Die Disentiner Kloster-Chronik des Abtes Jak. Bundi, Luzern 1888, S. 26.

<sup>9</sup> Ringholz ebd. 1, 53 (1904); Bonstetten ed. Büchi 1. c. 192.

<sup>10</sup> Büchi ebd. 208 (1893).

<sup>11</sup> Decurtins ebd. S. 26.

<sup>12</sup> ed. A. v. Castelmur in Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte 21, 152 (1927).

ältesten Zeugnissen von Bonstetten, Bundi und diesem wahrscheinlich von Abt Augustin Stöcklin verfaßten Reliquienverzeichnisse, daß dieses Grab dem von Einsiedeln postulierten Disentiser Abte Adalgott zuzuweisen ist. Erst nachher beginnt die Unklarheit und das Schwanken der Chronisten. Stöcklin († 1641) berichtet dann von einem „beatus Adelgottus abbas hic anno 900“, meldet aber, daß die einen ihn als von Einsiedeln postuliert, die andern als Mönch von Clairvaux und Bischof von Chur ausgeben. Er schließt mit den Worten: „sed quidquid sit, ad eius tumulum multa hactenus facta miracula, a populo usque in hodiernum diem devote colitur“<sup>13</sup>. Der gleiche Abt identifiziert dann aber doch in einer andern Notiz mit Vorbehalt den Churer Bischof Adalgott mit dem in Disentis begrabenen Abte Adalgott, da eben die Einsiedler Tradition ihm zu unbestimmt und zu spät erscheint. Auch Stöcklin bezeugt immer wieder die Verehrung, die das Grab genieße: „Adalgottus noster, quem Desertina in vestibulo ecclesiae a priscis saeculis devote veneramus“<sup>14</sup>. Schließlich erhofft er von der Graböffnung Klarheit in diese schwierige Frage. Sein Nachfolger im Amte, Abt Joseph Desax, welcher die Ausführungen Stöcklins nach Einsiedeln sandte, bemerkte aber in seinem Briefe vom 20. Januar 1642 an den Abt von Einsiedeln: Nachdem man so lange geglaubt hatte, daß der sel. Adelgott vor dem hl. Bernhard gelebt habe, zweifle er sehr, daß er sein Schüler gewesen sein könne. Er glaubt eher, es haben zwei Äbte dieses Namens existiert. Auch er will vom apostolischen Nuntius die Erlaubnis erlangen, das Grab des sel. Adelgott zu eröffnen, um so Klarheit in die Frage zu bringen. Auch Abt Desax bezeugt die Grabesverehrung mit den Worten: „Ceterum adhuc fama sanctitatis, devotio populorum, operatio miraculorum per intercessionem nostri B. Adelgotti in dies continuantur et crescent“<sup>15</sup>. In diese Zeit fällt auch die Erwähnung durch den Bischof von Chur, Johann Flugi, in seinem 1645 gedruckten Kataloge der Churer Bischöfe: „S. Adelgottus oder Algottus, deß heiligen Bernardi discipulus, war anno 1151 in das Bistumb geschickt, dene Gott der Herr den 3. Octobris anno 1160 zu ihme beruffen. Soll zumahlen Abt von Einsiedeln und Tysentis geweiß und daselbsten bestattet sein, wie er dann von dem Volck zu besagtem Tysentis sehr verehrt“<sup>16</sup>.

<sup>13</sup> *Breve Chronologium quorundam abbatum Disertinensium*. Kopie des Stiftsarchivs Disentis. S. 5.

<sup>14</sup> Stiftsarchiv Disentis E D S. 50—51.

<sup>15</sup> Stiftsarchiv Disentis E D S. 49—50.

<sup>16</sup> ed. J. G. Mayer u. F. Jecklin im Jahresbericht der hist.-antiquar. Ges. v. Graubünden 30, 8 (1900).

Aus all diesen Zeugnissen ersehen wir, wie die ältere und echte Tradition langsam im Verlaufe des 17. Jahrhunderts verfälscht wird. Aus dem Grabe des Abtes Adalgott wird das Grab des Churer Bischofs Adalgott. Dieser war tatsächlich Bischof in Chur von 1151 bis 1160<sup>17</sup>. Wohl war er den Klöstern als ehemaliger Mönch von Clairvaux sehr wohlgesinnt, aber von seinen Beziehungen zu Disentis verlautet gar nichts, und es ist nur eine Kombination der Chronisten des 17. und 18. Jahrhunderts, wenn sie diesen Churer Bischof Adalgott beim Herannahen seines Todes sich nach Disentis zurückziehen lassen, um dadurch zu erklären, warum dort sein Grab zu finden sei. Im Gegenteil! Als Bischof von Chur wird er doch in seiner Residenz begraben sein, während dem Disentiser Abt in seinem Kloster die letzte Ruhestätte zustand. Was wir bei der Wertung der historiographischen Quellen über die Anfänge des Klosters überhaupt sahen, das trifft auch hier wieder zu: die älteren Quellen, insbesondere auch Bundi, enthalten meist echte, unverfälschte Tradition, erst später fand eine verhängnisvolle Verschiebung statt. Es ist dies wieder ein Schulbeispiel für die in der historischen Methode sattem bekannte Tatsache, daß Nachrichten von einer Person gerne auf eine bekanntere übertragen werden<sup>18</sup>. Wir führen nur ein Beispiel aus der Klosterhistoriographie selbst an. 965 überstieg Otto I. den Lukmanier, was Bundi auf den bekannteren Karl d. Gr. und die Synopsis sogar auf den noch früheren Karl Martell überträgt<sup>19</sup>.

Diese Auffassung wird noch durch die folgenden Tatsachen erhärtet. Man wußte also ganz genau, wie Stöcklin berichtet, wo sich die Gebeine dieses Abtes befanden. Sie lagen in der Mauer, welche die Martinskirche und den Kreuzgang voneinander trennte, und zwar beim Eintritte in die Martinskirche vom Kreuzgang her rechts. Natürlich handelt es sich hier um die alte, 1685 abgebrochene Martinskirche und Klosteranlage überhaupt<sup>20</sup>. Ob es sich hiebei um ein *loculus* (Schiebgrab) oder um ein *arcosolium* handelt, wissen wir nicht. Genau wußte man eben nicht mehr, wo der Sarg lag, doch vermutete man ihn an der richtigen Stelle. Abt Adalbert II. (1655—96) ließ nämlich, wie schon Stöcklin gewünscht hatte, 1671 nach dem

<sup>17</sup> Vgl. die Ausführungen von Mayer, J. G., *Geschichte des Bistums Chur* 1, 207—213 (1907), soweit sie auf alte Quellen zurückgehen. Die Regierungsdaten sind gesichert durch das *Necrologium Curiense* ed. Juvault (1867) S. 13, 99.

<sup>18</sup> Bernheim, E., *Lehrbuch der historischen Methode*, 4. Aufl. 1903, S. 462.

<sup>19</sup> Müller I. c. 136—141.

<sup>20</sup> Vgl. Plan in *Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte* 18, 148—149 (1924) oder *Anzeiger f. schweizerische Altertumskunde* NF 12, 302 (1910).

Sarge suchen und an der Mauer einbrechen<sup>21</sup>. Schon nach leichter Arbeit fand man einen Holzsarg, doch im Sarge selbst fand man nichts, das irgendwie über die gefundenen Gebeine nähere Schlüsse ziehen ließe. Man war nicht so glücklich wie 1911 in Lausanne, wo man in einer Gruft der Kathedrale aus dem dort gefundenen Kelch aus Zinn, dem Bischofsstab und den Borten einer Mitra zur sicheren Überzeugung kam, das Grab des hl. Bischofs Amadeus von Lausanne († 1159) gefunden zu haben<sup>22</sup>.

Der Chronist berichtet einzig von einem „suavissimus odor et fragrantia coelestis“, welcher dem Grabe entstieg. Dies ist jedoch ein beständiges Motiv der hagiographischen Literatur, und es ist ja auch sicher, daß im christlichen Altertum und im Mittelalter gerne aromatische Stoffe dem Sarge beigegeben wurden<sup>23</sup>. Solche Gerüche können sich auch in gut verschlossenen Gräbern während Jahrhunderten erhalten. Als der Leib des hl. Bischofs Paulin von Trier (351—358) im Jahre 1883 untersucht wurde, fand man harzartige Stoffe, welche ihre aromatischen Eigenschaften im Laufe der Jahrhunderte nicht eingebüßt hatten. Das gleiche bewies auch der Fall eines Basler Bischofsgrabes, das 1908 eröffnet wurde. Als es aber gänzlich geöffnet war, verflüchtigte sich indessen der Geruch bald vollkommen<sup>24</sup>.

Die Feierlichkeiten der Erhebung des hl. Adalgott sollten nun erst am Feste der Klosterpatrone Placidus und Sigisbert, am 11. Juli 1672, vorgenommen werden. Auch der Einsiedler Fürstabt Augustin Reding war dazu eingeladen. Eine Tagebuchnotiz des Einsiedlers P. Josef Dietrich zum Juli 1672 lautet nämlich: „Am 8. Juli verreist der Fürst über Uri (Altdorf) nach Disentis, weil der dortige Fürstabt Adalbert II. in einem Kreuzgang den hl. Leib des Disentiser Abtes Adalgott, der aus Einsiedeln postuliert und dann Bischof von Chur geworden, aufgefunden und am 11. Juli das Fest der Übertragung begehen will“<sup>25</sup>. Also selbst nach der Eröffnung des Grabes war man nicht klarer geworden, hielt aber in richtiger und bezeichnender Weise immer noch daran fest, daß es sich um den Einsiedler Adalgott handle, der freilich zum Bischof von Chur gestempelt wird.

<sup>21</sup> *Synopsis ad annum 1671 u. 72* (Stiftsarchiv Disentis); *Proprium Sanctorum Monasterii Disertinensis*, Disentis 1690. S. 179. S. Anhang 1.

<sup>22</sup> Besson, M., *La découverte du tombeau de Saint Amédée, évêque de Lausanne*. Festschrift G. Schnürer, Paderborn 1930, S. 9—23.

<sup>23</sup> Günter, H., *Legenden-Studien*, Köln 1906, bes. 31—32, 155.

<sup>24</sup> Stückelberg, E. A., *Der „Geruch“ der Heiligkeit in Schweizerisches Archiv f. Volkskunde* 22, 203—205 (1919).

<sup>25</sup> *Mitteilungen des hist. Vereins d. Kt. Schwyz*. Heft 22 (1911) S. 21.

Wir verzichten nun weiter, die Klosterhistoriographen des 18. Jahrhunderts zu analysieren, sie schrieben Geschichte, wie ihre Zeitgenossen die Kuppeln der neu erbauten Barock- und Rokokokirchen mit einer fabelhaften Scheinarchitektur übermalten, die eben nur der Phantasie der Künstler entsprungen war. Wie schon Abt Desax meinte, so kam man auch schließlich zum Resultate, es müsse zwei Äbte mit dem Namen Adalgott gegeben haben, der von Einsiedeln postulierte (c. 1000) und der Bischof von Chur des 12. Jahrhunderts, der zugleich auch Abt von Disentis gewesen sei<sup>26</sup>. Bemerkt sei jedoch noch, daß der Bischof Adalgott von Chur insofern mit Recht auch heute noch im Kloster Disentis gefeiert wird, als er eben zu den Bistumsheiligen gehört. Weder einen Abt noch einen Bischof Adalgott kennt das Disentiser Brevier des 12. Jahrhunderts (Cod. Sang. 403)<sup>27</sup>. Das Disentiner Proprium von 1690 feiert am 3. Oktober den Bischof und Abt Adalgott. Der Tag ist richtig für den Churer Bischof des 12. Jahrhunderts vom Disentiser Abt (c. 1000) kennen wir aber den Todestag nicht, nur den Tag der Erhebung seiner Gebeine (1. Juli 1671)<sup>28</sup>.

## 2. Disentis unter der bischöflichen Kirche von Brixen.

Um 990 wurde der Bischofssitz von Säben nach dem nahen Brixen, das weniger schwer zugänglich war, verlegt. Damit erhielt er um diese Zeit auch vermehrte Bedeutung für den Verkehr über den Brenner. Schon Bischof Heriward (1017—1022) begann den neuen Bischofssitz mit Mauern zu umgeben und so zur bequemeren Lage auch die nötige Sicherheit zu fügen<sup>1</sup>. Insbesondere war es dann Heinrich II., der Brixen reichlich beschenkte. Die größte Schenkung von seiner Seite war jeden-

<sup>26</sup> Schumacher, Ad., Album Desertinense, Disentis 1914, S. 8, 11.

<sup>27</sup> Demnächst wird sich ein Fachmann auf diesem Gebiete, Dr. phil. P. Ephrem Omlin O.S.B. von Engelberg, über diesen großen liturgischen Sammelband aus Disentis verbreiten. Der Codex, von dem Disentis eine photographische Kopie besitzt, ist für die Geschichte des Breviers von nicht zu unterschätzender Bedeutung (sehr kleine Lektionen).

<sup>28</sup> In den mittelalterlichen nekrologischen Notizen von Einsiedeln findet sich nichts von Adalgott. Hingegen steht im Einsiedler Nekrolog von 1644 zum 26. Okt. „Ob. sanctae memoriae Adelgott monachus noster ac postea abbas Disertinensis miraculis clarus.“ Freundl. Mitt. von P. Rud. Henggeler, Stiftsarchivar v. Einsiedeln (23. Okt. 1931). Die Klosterchronik des *Synopsis* (1705—1709) bezeichnet als Todestag von Adalgott den 23. Mai, von Okerus den 25. Mai (ad. an. 1012, 1031). Schon daß die Todestage nur um 2 Tage voneinander differieren, beweist ihre historische Wertlosigkeit. Vgl. Müller 1. c. 33.

<sup>1</sup> Redlich, O., Zur Geschichte der Bischöfe von Brixen vom 10. bis in das 12. Jahrhundert (907—1125) in Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, Bd. 28 (1884), S. 19—20.

falls die der Urkunde vom 24. April 1020 zu Bamberg, nach der Disentis der bischöflichen Kirche von Brixen übergeben wurde. Der zweite wichtige Erwerb datiert von 1028, da Kaiser Konrad II. derselben Kirche die Grafschaft im Eisack- und Inntale übertrug. Auch unter dem dritten Heinrich sowie unter Heinrich IV., zu dem Brixen gegen den Papst hielt, hielten die Schenkungen an<sup>2</sup>.

Sehen wir uns die Umstände näher an, unter welchen Disentis an Brixen kam. In Rom war Papst Benedikt VIII. (1012—1024) von den Griechen in Unteritalien wie in Rom selbst von den Crescentiern mächtig bedroht. Wo anders konnte er Hilfe erlangen als von Heinrich II., der ja gelobt hatte, der römischen Kirche Schutzherr und Verteidiger zu sein. Wie einst Stephan II. 754 über die Alpen zu Pipin zog, so nun Benedikt nach dem Norden, nach Bamberg. Staunend sah die Mitwelt den Glanz des Hoflagers in Bamberg an, wo sich die beiden Oberhäupter der Christenheit vereinigten. Am Gründonnerstag, am 14. April 1020, war der Papst schon in der Nähe von Bamberg eingetroffen. Er war begleitet von zahlreichen Kirchenfürsten, so vom Patriarch Poppo von Aquileja und dem Erzbischof Heribert von Ravenna. Nach gewohnter Art bedachte Heinrich die Getreuen, die zu seinem Feste herbeigeeilt waren, mit Gnadenbezeugungen. Poppo von Aquileja erhielt die Bestätigung aller Rechte und Besitzungen seiner Kirche. Bischof Hartwig von Salzburg und Meinwerk von Paderborn gingen ebenfalls nicht leer aus. Am reichsten aber wurde Heriward von Brixen beschenkt, der eben die nicht unbedeutende Abtei Disentis erhielt<sup>3</sup>. In der Urkunde, durch welche diese Schenkung bezeugt wird, wird eines besonderen Dienstes gedacht, den der Bischof dem Kaiser erwiesen habe (*per retributionem famulicij hic locorum fideliter ostensi*). Es liegt nahe anzunehmen, daß der Brixener Bischof den Papst über die Alpen geleitet habe bis nach Bamberg, daß also dies mit jener Stelle gemeint ist. Der Papst wird ja auch als erster *Intervenient* genannt (*interventu ac petitione venerabilis Benedicti pape*), dann erst an zweiter Stelle die Gemahlin des Kaisers, *Kunigunde*<sup>4</sup>. Bei der Schenkung an Poppo fehlt ja auch die Fürbitte des Papstes. Albert Brackmann hat daher aus diesem Passus auf ein eigenes Fürbitteschreiben des Papstes schließen wollen, das eben verlorengegangen wäre und dessen Notiz

<sup>2</sup> Santifaller, L., Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive 845—1295, Innsbruck 1929, S. 16—40, Nr. 12—34.

<sup>3</sup> Hirsch, S., u. Breßlau, H., Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd. 3, Leipzig 1875, S. 157—162.

<sup>4</sup> Hirsch-Breßlau ebd. S. 162.

wir nur jener Schenkungsurkunde verdanken<sup>5</sup>. An dem Sonntag, an dem diese Urkunde ausgestellt wurde — 20. April 1020 —, also am Tage nach dem Feste des Schutzpatrons von Bamberg, des hl. Georg, erreichten die Festlichkeiten ihren Höhepunkt und ihren Abschluß. An diesem Tage nämlich weihte der Papst unter großen Feierlichkeiten und in Gegenwart vieler geistlicher und weltlicher Fürsten aus allen Teilen des Reiches das Kollegiatstift von St. Stephan. Man vermutet, daß während der Messe die Privilegien verlesen wurden. Die neue Kirche, die Lieblingsstiftung des heiligen Kaisers, wurde mit vielen und hochgeschätzten Reliquien bedacht. Von Bamberg zogen dann Kaiser und Papst nach Fulda, wo Benedikt am nächsten Sonntage, am 1. Mai, am Altare des hl. Bonifazius die Messe celebrierte<sup>6</sup>.

Von der Schenkungsurkunde besitzen wir noch das Original, das sich heute im Staatsarchiv Bozen befindet. Der Text ist vortrefflich von Harry Bresslau<sup>7</sup> und von Leo Santifaller<sup>8</sup> herausgegeben. Die gegen die Echtheit dieses und auch der andern Diplome, welche Disentis und Brixen betreffen, von Karl Rieger geäußerten Bedenken sind von der diplomatischen Fachkritik längst einhellig zurückgewiesen worden<sup>9</sup>. Ungewöhnlich ist nur die Intitulation des Kaisers: *celesti aspirante clementia rex Teutonicorum, imperator augustus Romanorum*. Der Grund dafür mag in der besonderen Feststimmung der Ausstellungszeit sein; oder wahrscheinlicher ist die Urkunde einfach von einem der Kanzlei nicht angehörigen Schreiber mundiirt<sup>10</sup>. Die Abtei Disentis wird als im Churgau und in der Grafschaft des Udo gelegen beschrieben. Die Umgrenzung der Zugehörigkeiten zur Abtei ist formelhaft und daher nicht direkt auszuwerten (*ecclesiis, decimationibus, areis* etc.). Dem Bischof von Brixen und seinem Nachfolger wird das absolut freie Verfügungsrecht über Disentis zugestanden mit der einzigen Einschränkung, daß es immer zu Nutzen der bischöflichen Kirche sei, also nicht zum Privatnutzen der Bischöfe. Der Vollziehungsstrich im Monogramm des Kaisers ist sicher und deutlich erkennbar nachgetragen. Als Kanzler des Kaisers waltet Guntherius. Ausgestellt ist die Urkunde, wie schon oben gesagt, in Bamberg (Bayern).

Daß Heinrich II., der Freund Odilos von Cluny, kein Gegner des Mönchtums war, liegt auf der Hand. Dieser

<sup>5</sup> Brackmann, A., *Helvetia Pontificia (Germania Pontificia II 2)*, Berlin 1927, S. 107.

<sup>6</sup> Hirsch-Breßlau ebd. S. 162.

<sup>7</sup> MG, *Diplomata* Tom III, S. 538 Nr. 424.

<sup>8</sup> Santifaller ebd. S. 21—22 Nr. 16.

<sup>9</sup> Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 26, 774—775 (1875).

<sup>10</sup> Hirsch-Breßlau 162.

letzte der sächsischen Kaiser verstand vollauf die Ideen zu würdigen, die mit der kirchlichen Reformbewegung verknüpft waren. Wie vielleicht niemals später, waren sich jetzt Kaiser und Papst nahegetreten. Heinrich wollte mit Benedikt VIII. eine große Reform der abendländischen Kirche herbeiführen<sup>11</sup>. Doch neben der Reform mußte dem Kaiser auch seine politische Macht am Herzen liegen. Das eine tun und das andere nicht lassen, so mochte er sich sagen. Seitdem sich Otto I. statt auf die Stammesherzöge nun auf die Abteien und Bischöfe stützte, waren die königlichen Klöster oft in Gefahr, politischer Rücksichten wegen an Bischöfe vergeben zu werden. Um einer wirklichen oder vermeintlichen Reform Dienste zu erweisen, wurde in die klösterliche Verwaltung eingegriffen. Albert Hauck sagt mit Recht: „Heinrich bewies durch sein Verfahren, daß er an der Berechtigung solcher Maßregeln nicht zweifelte. Nicht nur, daß er über Klosterbesitz unbedenklich verfügte, er handelte ebenso mit den Klöstern selbst. Schon am 10. Juli 1002 schenkte er dem Bischof Heinrich von Würzburg die Abtei Seligenstadt zum Nießbrauch auf Lebenszeit. Und dieser ersten Schenkung folgten zahlreiche andere: das Bistum Straßburg erhielt das Kloster St. Stephan und die Abtei Schwarzach, Paderborn die zwei Abteien Helmwardshausen und Schildesche; Münster wurde im Besitz von Liesborn anerkannt; Trier mit St. Florin in Koblenz, Brixen mit Disentis begabt; Memleben, die Stiftung Ottos II., kam an Hersfeld. Daß zahlreiche Klöster ihrer Selbständigkeit zum Besten Bamberg's beraubt wurden, ist früher erwähnt: kaum ein zweiter Herrscher hat so unbedenklich über Klöster verfügt wie Heinrich“<sup>12</sup>. Und doch ist nicht eines der alten berühmten königlichen Klöster durch ihn seiner Freiheit beraubt worden. Er fühlte sich einerseits als Fürst durch die Statuten der Klöster nicht gebunden, andererseits beherrschte ihn die Rücksicht auf die Reform, der seine Maßregeln dienen sollten. Er wollte die Klöster ihren eigentlichen religiösen Zwecken zurückführen und doch sollte ihr großer Besitz dem Interesse des Reiches dienstbar gemacht werden. „In seinem Vorgehen lag niemals nur politische Absicht, aber er war auch niemals bloß Förderer der Klosterreform“, so meint etwas gewagt, doch nicht ohne Grund der schon zitierte Kirchenhistoriker A. Hauck<sup>13</sup>. Als dann Heinrich III. 1048 diese Schenkung Heinrichs widerrief, wird ausdrücklich in der Urkunde bemerkt, diese Gnade solle auch zum Seelenheile Heinrichs II. verliehen werden, „sofern er eben in dieser Angelegenheit, ohne es zu wissen, strafwürdig gehandelt

<sup>11</sup> Schnürer, G., Kirche u. Kultur im Mittelalter 2, 124—126 (1926).

<sup>12</sup> Kirchengeschichte Deutschlands 3, 449—450 (4. Aufl. 1920).

<sup>13</sup> I. c. 455, vgl. 451—454.

habe“ (si quid ignoranter commisit in hac re quod debetur penae)<sup>14</sup>.

Das Kloster war unter Brixen heruntergekommen, und so zeigte es sich, daß Heinrich nicht gut getan hatte, es an dieses Bistum zu vergeben. Sein Prinzip, in seinem Reiche die kleineren Kirchen den größeren zu unterwerfen, hatte hier schlechte Früchte getragen<sup>15</sup>. Wenn wir uns fragen, warum Heinrich gerade Disentis vergabte, so müssen wir erinnern, daß er eben 1004 den Luckmanier überschritten hatte und also das Kloster kannte.<sup>16</sup> Daß er es an Brixen schenkte, mag darin seinen Grund haben, daß der Herrscher für seinen zweiten und dritten Römerzug, also für 1013/14, sowie für 1021/22 den Brenner benutzte, wodurch das Bistum Brixen eben stark in Mitleidenschaft gezogen wurde<sup>17</sup>.

In Brixen selbst war auf Bischof Heriward (1017—1022), der Disentis 1020 erhielt, sein Nachfolger Hartwig (1022—1039) gefolgt. Es ist bezeichnend für die kaiserliche Politik Konrads II. (1024—1039), daß er das ganze Gebiet an der Etsch, das Eisack- und Wiptal und den größeren Teil des unteren Inntales in die Hände der kaisertreuen Bischöfe von Trient und Brixen vergabte. Bischof Hartwig konnte auf sein Bistum stolz sein. Er war es auch, der den Bau der Ringmauern fortsetzte und vollendete und so den Hauptort des Bistums zur Stadt erhob. Er weilte auch 1028 am Hofe, als zu Ostern in Aachen der junge Kaisersohn Heinrich zum deutschen Könige erwählt und gekrönt wurde<sup>18</sup>. Heinrich III. (1039—1056) hatte schon vorher, da ihm Bayern und Schwaben und die Regierung von Burgund (1038) übergeben worden war, Interesse an dem Brenner und seinen südlich gelegenen Paßbistümern Brixen und Trient. König geworden, hielt er im Januar 1040 einen Huldigungs- und Hoftag. Bei dieser Gelegenheit ist dann auch eine Anzahl von Gnadenbeweisen des Königs durch Urkunden verbrieft worden. Bei diesen Festlichkeiten sprach nun der neue Bischof von Brixen Poppo (1039—1048) beim Kaiser vor und erhielt auf sein Ansuchen hin die Abtei Disentis, die Grafschaft im Inntale, die Klause bei Säben mit dem Zoll und dem Wildbann, sowie überhaupt die Bestätigung des gesamten Besitzes. Die Urkunde ist datiert: Augsburg, am 10. Januar 1040. Das Original ist noch erhalten und befindet sich im bischöflichen

<sup>14</sup> MG Diplomata 5, 300, Nr. 225 (1931).

<sup>15</sup> Matthäi, G., Die Klosterpolitik Kaiser Heinrichs II., Göttingen 1877, S. 79; über Disentis S. 83, 104. . .

<sup>16</sup> Quellen u. Lit. bei Müller, Iso, Die Anfänge usw., S. 139/140.

<sup>17</sup> Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, 4, 321 (1879); vgl. Plattner, W., Die Entstehung des Freistaates der drei Bünde, Davos 1895, S. 97.

<sup>18</sup> Redlich, O., Zur Geschichte der Bischöfe von Brixen (907—1125), in Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol u. Vorarlberg, 28 (1884), 20—27.

Hofarchiv zu Brixen. Der Text ist herausgegeben von H. Wibel<sup>19</sup> und Leo Santifaller<sup>20</sup>.

Poppo wußte sich bei Heinrich Ansehen zu erwerben. Er machte den 3. Heereszug Heinrichs gegen die Ungarn mit, welcher im Sommer 1043 stattfand; auf dem Rückwege erhielt er wieder große Vergünstigungen. 1046 nahm er auch am Römerzuge teil, welcher den Kaiser über den Brenner führte. 1047 in Rom, entscheidet er in Rangstreitigkeiten zwischen dem Patriarchen von Aquileja und dem Erzbischof von Mailand und Ravenna. Als am 9. Oktober 1047 Papst Clemens II. starb, erbitten die Römer vom Kaiser einen Nachfolger. Zu Pöhlde traf um Weihnachten 1047 die Wahl auf Poppo; er begleitete noch den Kaiser von Pöhlde durch Franken nach Ulm, wo ihm der Herrscher Rechte für sein Bistum Brixen übergibt. Sonach behielt Poppo sein Bistum auch als Papst, wie ja auch sein Vorgänger auf dem Stuhle Petri das Bistum Bamberg innehielt. Von Ulm zog Poppo nach Süden und wurde dann erst am 17. Juli 1048 als Damasus II. geweiht. Mit bangem Herzen mögen die Disentiser Mönche den Aufstieg des Brixener Bischofs verfolgt haben, sie brauchten aber nicht lange zu fürchten, denn schon am 9. August desselben Jahres raffte der Tod den neuen Papst hinweg. Nur 23 Tage trug er die römische Tiara<sup>21</sup>.

Nach Poppo's Tod scheint der Bischofssitz von Brixen einige Zeit unbesetzt geblieben zu sein. Es ist sicher, daß Poppo's Nachfolger, Altwin (1049—1097), erst 1049 zum Bischof geweiht wurde. Er war früher Propst zu Salzburg gewesen<sup>22</sup>. Diese Sedisvakanz bedeutete für Disentis den politisch günstigsten Moment. Noch mehr! Seitdem sich Heinrich 1043 mit der hochgebildeten Agnes von Poitou vermählt hatte, nahm seine Politik mehr die Richtung nach Westen und wurde immer mehr für die kluniazensischen Reformideen gewonnen. Der damalige Disentiser Abt Odalricus reiste selbst, wie man aus dem Diplom schließen möchte, zum Kaiser und bat ihn dringend, der Abtei ihre frühere Selbständigkeit zurückzugeben (ob lamentabilem eiusdem ecclesiae abbatis Odalrici reclamationem). Seine Begründung war schlagend: Disentis sei durch Brixen in ungerechte, knechtische Bedrückung und durch die Sorglosigkeit der Bischöfe fast ganz heruntergekommen (iniustae servitutis pressura et episcoporum incuria pene ad nihilum

<sup>19</sup> MG Diplomata, 5, 30 Nr. 23.

<sup>20</sup> Santifaller, L., Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive 845—1295, Innsbruck 1929, S. 26—27 Nr. 21. Dazu vgl. Steindorff, E., Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III., 1, 80 (1874).

<sup>21</sup> Redlich ebd. S. 27—30.

<sup>22</sup> Redlich ebd. S. 30.

redactam). Bei der Brixener Bischofsvakanz ließ sich ja eine solche Abhängigkeit am ehesten lösen. Dadurch hat Heinrich III. natürlich seine eigene Verordnung von 1040 aufgehoben. Dies war ihm selbstverständlich unbequem, und er machte davon keine Erwähnung. Er beruft sich nur auf Heinrich II., der das Kloster dem Reiche entzogen und es an Brixen geschenkt habe (ab regni iure subductam).

Dieses Diplom, das Heinrich III. zu Speyer am 19. November 1048 für Disentis gab, entsprach ganz dem Charakter des Herrschers und ist bezeichnend für seine milde, den Abteien günstige Klosterpolitik<sup>23</sup>. Er nimmt die Abtei wieder in seinen Schutz, bestätigt ihre frühere Freiheit und gibt ihr wieder formell die Reichsunmittelbarkeit, die ihr Heinrich II. genommen hatte. Kein Bischof, kein Herzog (dux) oder Vogt (advocatus), noch irgendwelche größere oder kleinere richterliche Gewalt soll über das Kloster herrschen außer des Kaisers Nachfolger. Bedingung ist, daß dafür des Kaisers Andenken im Kloster bleibend erhalten werde. Die Urkunde ist leider nur in Abschriften des 18. Jahrhunderts erhalten, jedoch sicher echt. Herausgegeben ist sie von H. Wibelt und P. Kehr<sup>24</sup>.

Rechtshistorisch ist die Urkunde von höchster Bedeutung. Damit ist eben die sogenannte Immunität dem Kloster verliehen<sup>25</sup>. Das Kloster ist reichsunmittelbar. Da es aber ausdrücklich heißt, das Kloster sei „in pristinam libertatem et in ius regni“ restituiert, in jene Freiheit, welche das Kloster vor 1020 besaß, so ist das Diplom als eine Neuverleihung der schon früher bestandenen aber bisher noch nicht ausdrücklich und schriftlich fixierten Immunität anzusehen. Wir sahen ja, daß das Stift schon in der Ottonenzeit als königliches Kloster betrachtet wurde und daß schon die Urkunde Ottos III. von 993 für Disentis mit seiner Gesamtbestätigung der Rechte und Privilegien einem Immunitätsdiplom gleichkommt<sup>26</sup>. Wenn auch bemerkt werden muß, daß die rechtsgeschichtliche Entwicklung eines Klosters nicht stetig voranschreitet, sondern eben von der Huld und Gnade des jeweiligen Königs oder Kaisers abhängig ist, so ist doch im Falle des Fehlens von Urkunden eher auf die bisherigen Bedingungen einer Abtei zurückzugreifen. Gerade, daß Disentis einfachhin wie königliches Kammergut

<sup>23</sup> Voigt, F. O., Die Klosterpolitik der salischen Kaiser u. Könige mit besonderer Berücksichtigung Heinrichs IV. bis zum Jahre 1077, Leipzig 1888, S. 16.

<sup>24</sup> MG Diplomata, 5, 299—300 Nr. 225. Ein Regest bei Abt Placidus Reimann (1629—1670), *Litterae Disertinenses* Nr. 35. Stiftsarchiv Einsiedeln u. Kopie Stiftsarchiv Disentis.

<sup>25</sup> Stengel, E., Die Immunität in Deutschland bis zum Ende des 11. Jahrhunderts, 1910, 1, 409, 673.

<sup>26</sup> Stengel ebd. S. 557. Müller ebd. S. 150.

1020 an Brixen vergabt wurde, setzt voraus, daß es als königliches Kloster betrachtet wurde. Aus diesem Privileg von 1048 resultiert, wie wir vermuten möchten, der Reichsfürstenstand des Abtes<sup>27</sup>. Aus ihrer reichsfürstlichen Stellung leiteten hinwiederum später die Äbte das Münzrecht her. Es braucht daher gar kein spezielles Diplom von Heinrich III. dafür angenommen werden. Die bezüglichen Nachrichten von P. Ambros Eichhorn sind nicht zwingend<sup>28</sup>. Daß auch jedem Bischof eine Gewalt über das Kloster ausdrücklich noch versagt wird, wie überhaupt jedem Herzog und Vogt, darf nicht allzusehr gepreßt werden. Eine Exemption von der Befugnis des Sprengelbischofs ist dies noch nicht, es ist ja nur eine Urkunde des Kaisers, nicht des Papstes<sup>29</sup>. Vielmehr ist dadurch betont, daß die Immunität des Klosters auch durch keinen Bischof, wie es eben durch den von Brixen geschah, annulliert werden dürfe. Die Verwahrung gegen den Klostervogt zeigt, daß wir schon in einer Zeit stehen, wo diese Institution statt zum Wohle des Klosters, oft zu dessen Unheil war. Doch kann nicht geschlossen werden, daß Disentis schon wirklich einen solchen hatte. Die Stelle ist allgemein und formelhaft.

Disentis konnte sich nicht lange der Wirkungen dieser Urkunde erfreuen. Heinrich III., ein Mann von edler königlicher Haltung, starb 1056. Der Brixner Bischof Altwin (1049—1097) glaubte den Moment günstig. Für den sechsjährigen Sohn Heinrich IV. (1056—1106) führte die fromme, gebildete Kaiserin-Mutter Agnes († 1077) die Regierung. Zuerst leitete sie das Reich gemeinsam mit Papst Viktor. Doch schon kurz nach dem Anfang des Jahres 1057 hörte diese unmittelbare Teilnahme des Papstes auf, indem sich derselbe nach Italien zurückbegab. Der junge König war zunächst an der Donau aufwärts nach Neuburg gegangen und hatte von da aus am 4. und 9. Februar drei hohen geistlichen Würdenträgern aus Bayern, die sich jedenfalls zum Reichstage von Regensburg (Ende 1056) einfanden, Schenkungen gemacht<sup>30</sup>. Unter diesen befand sich auch

<sup>27</sup> Durch ein Diplom von 1502. Aug. 26 wird der Disentiser Abt ersucht, bei Kaiser Maximilian die Regalien zu empfangen. E D p. 21. Stiftsarchiv Disentis. Ferner erscheint 1213 der Disentiser Abt vor dem Abte von Rheinau. Helbok, A., Regesten von Vorarlberg u. Liechtenstein, 1, (1925), 164, Nr. 338.

<sup>28</sup> Eichhorn, P. A., *Episcopatus Curiensis*, St. Blasien 1797, S. 228, 250. Jecklin, Fr., *Beitrag zur Münzgeschichte d. Abtei Disentis*, S. 6—7. (*Revue suisse de numismatique* 1891). Reichenau will von Otto III. ein eigenes Diplom für sein Münzrecht erhalten haben. Beyerle, K., *Kultur der Abtei Reichenau*, 1 (1925), 540.

<sup>29</sup> Weiss, K. F., *Die kirchlichen Exemptionen der Klöster von ihrer Entstehung bis zur gregorianisch-cluniazensischen Zeit*. Basel 1893 S. 86.

<sup>30</sup> Meyer von Knonau, G., *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V.*, 1, (1890), 21.

Altwin von Brixen. Durch die Urkunde vom 4. Februar 1057 bestätigte Heinrich IV. der Brixner bischöflichen Kirche die Abtei Disentis, die Grafschaft im Inntale, die Klause unter Säben, die Forste und alle übrigen Besitzungen. Die Urkunde ist noch im Original im bayerischen Hauptstaatsarchiv in München vorhanden<sup>31</sup>. Trotz des Privilegs von 1048 wurde also Disentis wieder an Brixen vergeben. Der Sohn machte des Vaters Verfügung null und nichtig. Das Diplom nimmt den Text der Urkunde von 1040 fast wörtlich herüber, also jene erste Bestätigung Heinrichs III. für Brixen. Die Bitte ging natürlich von Bischof Altwin aus. Dieser Akt ist nicht dem jungen Könige, sondern der Kaiserin zuzuschreiben. F. O. Voigt meint, vielleicht glaubte Agnes durch diese Neuverleibung ein Unrecht ihres verstorbenen Gemahls wieder gutzumachen, da ja Heinrich selbst seine eigene feierliche Bestätigung von 1040 ungültig gemacht hatte<sup>32</sup>. Aber freilich, die neue Schenkung war ein weniger kluger Schritt, als es einst die Freiheitsstellung des Klosters vor 1048 gewesen war. Unter Brixen war ja die Abtei heruntergekommen und darum hatte es Heinrich 1048 unter seinen Schutz genommen. „Die Regentin hätte die Reichsunmittelbarkeit derselben, da sie einmal wiederhergestellt war, in ihrem Interesse bewahren müssen, denn so ganz unbedeutend kann das Kloster nicht gewesen sein, sonst hätte der Bischof nicht danach verlangt. Gewiß hatte es sich in den neun Jahren der Freiheit schon wieder leidlich erholt. Außerdem hätte sich Agnes erinnern können, wie sie selbst es gewesen war, die damals (1048) die Wiederherstellung der Freiheit für Disentis beim Kaiser befürwortete<sup>33</sup>“. So muß die Regentschaft der Kaiserin insofern als schwach und nicht wirtschaftlich genug bezeichnet werden, da sie an den Reichsabteien nicht mehr unbedingt festhielt, wie eben das Schicksal von Disentis, sowie dasjenige von Drübeck und Kitzingen beweist<sup>34</sup>.

Ganz unrecht wird der Verfasser der *Annales Altahenses majores* nicht haben, wenn er zum Jahre 1060 bemerkt: *Inicia dolorum haec: rex enim puer erat, mater vero utpote femina his et illis consiliantibus facile cedebat*<sup>35</sup>. Und 1073 soll Disentis wieder an das Reich zurückgekommen sein, und zwar auf Bitten der Kaiserin selbst. So wenigstens lautet ein kurzes Regest, das uns die *Synopsis* (1709) aufbewahrt hat<sup>36</sup>.

<sup>31</sup> Santifaller ebd. S. 31—32, Nr. 26.

<sup>32</sup> Die Klosterpolitik der salischen Kaiser u. Könige mit besonderer Berücksichtigung Heinrichs IV. bis zum Jahre 1077, Leipzig 1888, S. 26.

<sup>33</sup> Voigt l. c. 26, 51.

<sup>34</sup> Meyer v. Knouau l. c., Bd. 1, S. 648, 650, 702.

<sup>35</sup> MGSS 20, 810 (1868).

<sup>36</sup> *Synopsis* ad an. 1073 (Stiftsarchiv Disentis): *Henricus IV. imperator Agnetis matris precibus libertatem, immunitatemque Disertinensis mona-*

Was gegen die Tatsächlichkeit einer solchen Verfügung spricht, ist das Fehlen eines solchen Regestes in den sorgfältig angefertigten *Litterae Disertinenses* des Abtes Placidus Reimann (c. 1650). Dann auch die bekannte Sucht der Synopsis, das Kloster mit den Herrschern in Verbindung zu bringen, auch ohne nur irgendwelchen Anhaltspunkt zu haben. Wir möchten daher R. Hoppeler nicht unrecht geben, wenn er die Synopsis nur insoweit berücksichtigen will, als sie durch Urkunden beziehungsweise Urkundenregesten von sicherer Herkunft kontrolliert werden kann<sup>37</sup>. Dann kann die Freiheitsklärung auch ohne Schwierigkeiten übergangen werden, denn 1057 wird wohl Disentis an Brixen geschenkt, aber die nächste sichere Urkunde von 1112 ist wieder eine Freiheitserklärung. Ferner muß bemerkt werden, daß gerade damals Bischof Altwins einer der treuesten Anhänger des Kaisers war und am 23. Mai 1073 vom Könige den Wildbann für die Besitzungen Brixens in Krain erhielt. Und 1076 ist er einer derjenigen, die den Papst Gregor VII. des Meineides überführen sollen. Auch im Banne scheint er immer dem Kaiser treu ergeben zu sein. Einzig wurde er kurze Zeit von seinen Feinden gefangen genommen und das könnte Veranlassung zu einer solchen Wegnahme gewesen sein. Aber dann hätte sich auch die *Synopsis* im Datum geirrt. Schon seit 1077 steht er wieder auf Seite Heinrichs, ja in seiner Bischofsstadt wird eine Art Konzil abgehalten (1080), in welchem Gregor abgesetzt wird. Seine letzten Lebensjahre sind wieder umdüstert, er starb 1097. Da es sich hier handelt, eine sichere Grundlage für die Klostersgeschichte zu schaffen, können wir dieses Diplom von 1073 nicht als belegt annehmen, solange nicht bessere Gründe dafür geltend gemacht werden können. Schon vor dem Ableben Altwins wurde Burchard (1091—1099) zum Bischof erhoben. Er hielt zu den Welfen, wurde aber von seinen eigenen Ministerialen erschlagen. Von der kaiserlichen Partei aber war gleich nach Altwins Tode Auto (1097—c. 1100) gewählt, dem dann Bischof Hugo (c. 1100—1125) folgte. Er war ein Geistlicher des kaiserlichen Hofes, der von

---

sterii a patente suo concessam confirmat. Die Urkunde wäre dann im Mai 1073 auf der Fürstenversammlung zu Augsburg gegeben worden. Zu gleicher Zeit wurde den Mönchen des Klosters Einsiedeln die Freiheit des Besitzes ihrer Güter u. Rechte nebst der freien Abtwahl bekräftigt. Meyer von Knonau lehnte diese Notiz für Disentis ab, nicht etwa, weil sie nur durch die *Synopsis* uns erhalten ist, sondern weil er überhaupt mit Rieger eine Reihe dieser Diplome in Zweifel zieht. Danach verdienen die Urkunden für Disentis von 1048, 1073 u. 1112 keinen Glauben. Gegen diese Auffassung sind aber die Monumentisten mit den triftigsten Gründen für die Echtheit eingetreten. Meyer v. Knonau ebd. 2 (1894), 223 A. 62. u. 6 (1907), 258 A. 76.

<sup>37</sup> Müller I. c. 125, 140—144. u. Hoppeler, R., Studien zur Geschichte des Stiftes Disentis im Mittelalter, in Jahresbericht der Hist.-antiqu. Gesellschaft v. Graubünden, 41 (1911), 15.

Heinrich V. (1106—1125) 1111 die Bestätigung aller Immunitätsprivilegien erhielt<sup>38</sup>.

Doch konnte Hugo vorläufig nicht verhindern, daß Heinrich V. dem Abte Ada von Disentis die Freiheiten seines Klosters bestätigte, es neuerdings als reichsunmittelbar erklärte, so daß weder ein Bischof noch ein Herzog, noch ein Graf noch ein Kastvogt irgendwelche Gewalt über dasselbe haben solle. Gegeben wurde dieses Privileg zu Speier am 6. Oktober 1112. Es lehnt sich eng an die Immunitätsurkunde von Heinrich III. von 1048 an, wahrscheinlich hat Abt Ada sie persönlich dem Kaiser vorgezeigt. Erhalten ist uns die Urkunde nur in Abschriften des 18. Jahrhunderts, doch liegt gegen sie kein Zweifel vor<sup>39</sup>. Heinrich beruft sich auch ausdrücklich auf seinen Großvater Heinrich III. sowie auf seinen Vater Heinrich IV. Erst später gelang es wieder Bischof Hugo, die Zügel mehr in seine Hände zu bekommen. 1116 nahm er an dem zweiten Zuge Heinrichs nach Italien teil. Stets bleibt er in der Begleitung des Kaisers. Endlich sollte er wieder sein Ziel erreichen. Am 17. Juni 1117 ward ihm zum Lohne seiner treuen Dienste sowie seinen Nachfolgern neuerdings die Abtei Disentis bestätigt. Er sollte sich nicht ungestraft deren Genusses freuen. Er war ja eigentlich selbst von Heinrich IV. auf unkanonischem Wege zum Bischof erhoben und ließ sich sogar nun in Rom von dem neu gegen Gelasius II. aufgestellten Gegenpapste Gregor VIII. 1118 zum Bischof weihen. Aber sein energischer, streng kirchlich gesinnter Metropolit, Erzbischof Konrad von Salzburg, konnte einen solchen Suffragan nicht dulden. Er erbat sich von Papst Calixt II. Bescheid, wie er gegen Hugo vorzugehen habe. Calixt verwies ihn wahrscheinlich 1124 auf die Satzungen des lateranensischen Konzils (1123)—1122 beendete das Wormser Konkordat den Investiturstreit — und ermächtigte ihn zu Hugos Absetzung. Diese wurde noch vor dem August 1125 ausgesprochen, Abt Reginbert von St. Peter zu Salzburg wurde zum Bischof von Brixen gewählt. Doch wurde derselbe erst nach des Kaisers Tod, am 24. August 1125, ge-

<sup>38</sup> Redlich I. c. 32—42.

<sup>39</sup> Mohr, *Codex Diplomaticus Raetiae*, I, 150, Nr. 107. Dazu die Kollation einer Wiener Kopie bei Thommen, R., *Urkunden zur Schweizergeschichte aus österr. Archiven*, Bd. I (1899), Nr. 6. Ein Regest schon bei Reimann, *Litterae Disertinensis* Nr. 12 (c. 1650). Stiftsarchiv Einsiedeln u. Disentis. Die Intervenienten waren: Der Patriarch Udalrich von Aquileja, Erzbischof Bruno von Trier, Bischof Bruno von Speier, Bischof Burcharth von Münster, Bischof Erlung von Würzburg sowie Friederich II., Herzog von Schwaben. Heinrich V. mochte auch aus allgemeinem Paßinteresse für Disentis eingenommen sein. Er war 1110 über den Großen St. Bernhard gegangen und 1111 über den Brenner zurückgekommen. So hatte er mannigfache Interessen in Italien. Vgl. Meyer v. Knouau, I. c. 6, 258 (1907).

weiht. Hugo scheint aber noch bis 1127, bzw. 1128, gelebt zu haben<sup>40</sup>. Er ist der letzte Bischof, der wenigstens noch nominell das Kloster Disentis sein Eigen nennen konnte. Die betreffende Urkunde ist ausgestellt zu Volterra, einem Bistum in Mittelitalien. Das Original befindet sich noch im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Herausgegeben hat es in vorzüglicher Weise Leo Santifaller<sup>41</sup>. Als Vorurkunde und auch als Beweis liegt der Verfügung das Diplom von Heinrich II. vor, wodurch ja Disentis zum ersten Male an Brixen kam. Als Petenten und Intervenienten werden genannt: die Gemahlin Mathilde, Hermann, Bischof von Augsburg, Gebehardus, Bischof von Trient, Erzkanzler Kaiser Heinrichs V., Turingus, Bischof von Vicenza, Aribio, Bischof von Feltre, Erlofus, Abt von Fulda. Der Text erinnert ferner, daß schon Heinrich IV., der Vater des Ausstellers, Disentis 1057 an den Bischof Altwin von Brixen geschenkt habe.

Es war ein Akt des gebannten und mit dem Papste Paschalis (1099—1118) vergeblich ringenden und unglücklichen Herrschers, der, verlassen und vereinsamt, den Brixener Bischof sich als Freund erhalten will. Das Wormser Konkordat glättete endlich die Wogen des Investiturstreites (1122). Eine Notiz der *Synopsis* bringt noch folgende Mitteilung: 1136 Lotharius imperator omnia monasterii Desertinensis iura, libertatesque pridem ab aliis imperatoribus concessas confirmat. Die Monumenta Germaniae nehmen diese Notiz für richtig an und halten dafür, das Dokument sei wahrscheinlich im Juli zu Königsutter in Sachsen gleichzeitig mit Privilegien an das Kloster Einsiedeln erlassen<sup>42</sup>. W. Bernhardi nimmt an, die Urkunde sei einen Monat später am Würzburger Reichstage ausgestellt worden<sup>43</sup>. Sie wäre sehr gut als Vorbereitung zu dem bevorstehenden Römerzuge des stets vorsichtigen Kaisers zu verstehen, der sich bei eventuellem Mißgeschick zur Heimfahrt die Pässe sichern wollte. Aber auch gegen dieses Diplom sprechen wieder die gleichen Gründe wie gegen das Dokument von 1073. Es steht in keiner Regestensammlung vor der *Synopsis*, ist auch wegen des vorhergehenden Wormser Konkordates nicht absolut nötig. Hingegen wäre hier der Zusammenhang eher für die Echtheit.

Zusammenschließend ersehen wir, wie die Urkunden, durch welche Disentis an Brixen kam, jeweils alle noch im Originale

<sup>40</sup> Redlich, I. c. 40—42.

<sup>41</sup> Die Urkunden usw., S. 39—40, Nr. 34. Dazu Meyer von Knonau, I. c. 7, 37—38 (1909).

<sup>42</sup> MG Diplomata, 8, 137, Nr. 88 (1927). Die dort gesuchte Handschrift der *Synopsis* befindet sich samt einer Abschrift im Stiftsarchiv Disentis. Dazu Eichhorn, A., *Episcopatus Curiensis*, St. Blasien 1797, S. 229.

<sup>43</sup> Bernhardi, W., *Jahrbücher der Deutschen Geschichte: Lothar von Supplinburg*, Leipzig 1879, S. 601, 611.

erhalten sind. Es sind dies die Diplome von 1020, 1040, 1057, 1117. Freiheitserklärungen zugunsten von Disentis sind uns zwei in Abschriften des 18. Jahrhunderts überliefert, nämlich diejenige von 1048 und 1112. Daß Heinrich III. 1048 seine 1040 gegebene Erklärung widerruft, ebenso daß Heinrich V. 1117 entgegen seiner Verfügung von 1112 das Stift an Brixen zurückgibt, kann in diesen gespannten Zeitläuften nicht auf-fallen. Von den tatsächlichen Folgen dieser Verfügungen ist nur so viel sicher, daß die Urkunde von 1048 ausdrücklich an-gibt, das Stift sei seit 1020 sehr heruntergekommen (pene ad nihilum redactam). Auf diese Zeit hatten wir die Verbergung des alten Sarkophages von Placidus und Sigisbert in die kleine Krypta der Martinskirche angesetzt, eben um Vergewaltigungen von seiten Brixens vorzubeugen<sup>44</sup>. Freilich wieweit tatsäch-lich die Bedrückung ging, ist nicht zu ermitteln.

Es sei zum Schlusse eine Übersicht über die Diplome ge-geben, wobei wir einer gewissen Vollständigkeit halber auch die als nicht sicher betrachteten Regeste der *Synopsis* einfügen:

- 1020 Orig. Disentis an Brixen geschenkt von Heinrich II.
- 1040 Orig. Disentis an Brixen geschenkt von Heinrich III.
- 1048 Copie (18. Jahrhundert) frei. Heinrich III.
- 1057 Orig. Disentis an Brixen geschenkt von Heinrich IV.
- 1073 Syn. (?) frei. Heinrich IV.
- 1112 Copie (18. Jahrhundert) frei. Heinrich V.
- 1117 Orig. Disentis an Brixen geschenkt von Heinrich V.
- 1136 Syn. (?) frei. Lothar.

### 3. Disentis und die Reform in Muri.

Wie um die Jahrtausendwende Mönche von Einsiedeln nach Pfävers und Disentis kamen, so auch in das um 1027 ge-gründete habsburgische Haus- und Eigenkloster Muri. Die Nachrichten darüber finden sich in den sogenannten *Acta Mu-rensia* (AM). Da sie zugleich über die Anfänge der Habsburger-berichten, sind sie von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit und schon seit dem 18. Jahrhundert Gegenstand eindringlicher und scharfsinniger Kritik geworden<sup>1</sup>. Sehen wir von Albert Brackmann ab<sup>2</sup>, so sind sich heute die bedeutenden Forscher wie O. Redlich, A. Schulte, H. Bloch, Hans Hirsch und Harald Steinacker, sowie nicht zuletzt alle Argumente nochmals zu-sammenfassend und vertiefend Bruno Wilhelm klar: die AM sind um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden und sie sind

<sup>44</sup> Müller, 102—103.

<sup>1</sup> *Acta Murensia* ed. P. Martin Kiem in Quellen zur Schweizer Ge-schichte, Bd. 3 (1883).

<sup>2</sup> Zur Geschichte der Hirsauer Reformbewegung im XII. Jahrhundert. (Abhandlungen der preuß. Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1927, phil. hist. Kl. Nr. 2.) Berlin 1928, S. 3ff.

eine der interessantesten, zuverlässigsten und gehaltvollsten Klostergeschichten ihres Jahrhunderts<sup>3</sup>. Aus ihnen schöpfen wir die Nachrichten über die Anfänge dieses aargauischen Klosters. Das Stifterhaus resp. Graf Radbot von Habsburg erwirkte als ersten Propst den Einsiedler Reginbold (1032—1055), sowie nach dessen Hinscheiden aus dem gleichen Kloster Burkard (1055—1065). Als aber Einsiedeln Miene machte, Muri als abhängiges Priorat zu behandeln, ließ Graf Werner von Habsburg Burkard zum ersten Abt wählen. Als er starb, blieb Muri 2 Jahre ohne Abt. Die *AM* bemerken ausdrücklich, daß der Mönch Wenelo dies erbeten habe für die Zeit, während welcher noch der Ausbau des Klosters dauere. Als Nachfolger Burkards wird dann von den Mönchen Muris der Propst Ulrich von Disentis gewählt. Das Jahr der Wahl kann mit Sicherheit auf 1075 angesetzt werden, denn die *AM* berichten, daß nach dem Tode des Abtes Hermann von Einsiedeln vom 8. April 1065 der neugewählte Murensen Abt Burkard 7 Jahre regierte († 13. I. 1073), und daß dann das Kloster bis Ulrich zwei Jahre ohne Abt war<sup>4</sup>. Ulrich wurde als Abt eingesetzt, nicht aber benediziert. Die Muri-Chronisten zählen ihn daher nicht zu den Äbten ihres Klosters, sondern betrachteten ihn nur als Quasi-Abt, als Abteiverweser oder Administrator<sup>5</sup>. Wenn nicht alles täuscht, waren jedenfalls in Disentis auch seit den Äbten Otker und Adalgott die Gewohnheiten von Einsiedeln beobachtet worden. Der erste Propst von Muri, Reginbold, hatte diese Gewohnheiten auch von seinem Mutterkloster in sein neues Heim mitgebracht, sie aber in einigen Punkten verbessert<sup>6</sup>.

Ulrich hielt sich nun, so erzählen die *AM*, an die Gewohnheiten seines früheren Klosters und lebte nicht so regeltreu, wie es sich geziemte, und ließ auch die Mönche nach Belieben schalten und walten. Um diesen Mißständen abzuhelpen, drängte ihn Graf Werner von Habsburg, der Vogt von Muri — insofern man dies von einem Eigenkloster sagen kann —, zum Besuche von St. Blasien, das unterdessen die Satzungen Clunys ange-

<sup>3</sup> Wilhelm, Bruno, Die ältesten Geschichtsquellen des Klosters Muri im Lichte der neueren Forschung. (Festgabe zur neunten Jahrhundertfeier der Gründung des Benediktinerstiftes Muri-Gries. Sarnen 1927, S. 75.) Ders., Die Reform des Klosters Muri 1082—1150 u. die Acta Murensia (Studien u. Mitteilungen z. Gesch. d. Benediktinerordens, Bd. 46 (1928), 159—174; 259—278.)

<sup>4</sup> *AM*, S. 30; vgl. Kiem, M., Gesch. d. Benediktiner-Abtei Muri-Gries, 1 (1888), 30.

<sup>5</sup> Die *AM*, S. 35, bezeichnen Luitfrid (1085—1096) als zweiten Abt, das Necrologium von Hermetswil nimmt ihn gar nicht auf. Vgl. Kiem, Geschichte usw., 1, 30—31.

<sup>6</sup> *AM*, S. 23: fundavit monasterium formavitque illud de Heremitis; quiddid sibi vero in illo displicuit, in hoc emendavit.

nommen hatte. Er sollte mit einigen Mönchen, deren Wahl er ihm selbst überließ, nach der Reformabtei gehen, um sich in deren Observanz einzuleben. Ulrich fügte sich indessen nicht, verließ Muri und kehrte nach Disentis zurück<sup>7</sup>.

Zwei Fragen drängen sich auf: Wie ist dieses Verhalten des Abteiverwesers Ulrich zu beurteilen, fällt auf ihn ein Schatten und beweist das, „daß Muris Gewohnheiten schon vor der Hirsauer Reform strenger waren als die manch anderer Klöster“<sup>8</sup>. Ferner ist auch der Charakter dieser neuen Reform zu untersuchen.

Wie selbst die neuere Geschichte der verschiedenen Klöster zeigt, wird die Disziplin in jedem Kloster mit Rücksicht auf die jeweiligen Verhältnisse mehr oder weniger modifiziert. So können sich auch hier die Meinungen vielleicht nur um untergeordnete Punkte gedreht haben. Jedes Kloster war ja für sich<sup>9</sup>. Dann ist aber die Darstellung des Muri-Chronisten entschieden etwas einseitig, wenn wir auch dadurch sie nicht mit Brackmann als eine die historischen Tatsachen geradezu verfälschende Tendenzschrift nennen wollen und gerne mit H. Steinacker annehmen, daß sich keine bewußte Entstellung nachweisen läßt. Er spricht „von einem gewissen Ulrich, Mönch von Disentis“ (*Uoldalricum quendam, Disertinensis monasterii monachum*), betont zweimal, daß er nicht benediziert sei, tadelt sein Regiment als regelwidrig, nennt ihn einen Abt „nur dem Namen nach“ und läßt ihn am Schluß wieder dorthin gehen, von wo er gekommen sei. Die *AM* sind eben eine ausgesprochene Reformschrift, die für Unabhängigkeit des Klosters eintrat, die vor allem gegen eine mehr oder minder feste Bindung Muris an St. Blasien Stimmung machen sollte<sup>10</sup>. So oft erging es postulierten Äbten in fremden Klöstern schlecht, sie wurden von den Mönchen abgelehnt. So mußte auch, wie die gleichen *AM* erzählen, Abt Rupert (1097—1109), der aus St. Blasien kam, wegen Verleumdungen seine Abtei Muri verlassen<sup>11</sup>. Dann hatte Abt Ulrich auch einen Teil des Konventes hinter sich. Graf Werner, der gelegentlich auch arrogant sein konnte<sup>12</sup>, hatte nun wirklich Brüder aus St. Blasien mitgebracht. Er befragte seine Murenser Mönche, ob sie denselben gehorchen wollten. Als einige dagegen lebhaft protestierten, stellte er ihnen die Alternative entweder zu gehorchen oder Muri zu verlassen. Tatsächlich verließen nun einige der Muri-Mönche ihr

<sup>7</sup> Siehe den Text der *AM* und denjenigen der *Synopsis* im Anhang 2.

<sup>8</sup> Wilhelm, Br., Die Reform des Kl. Muri usw., S. 162.

<sup>9</sup> Auch Hirsau brachte es nicht zur Gründung einer eigentlichen Kongregation. Jedes Kloster ist nach der *Regula S. Benedicti* möglichst unabhängig. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 3, 870 (1920).

<sup>10</sup> Wilhelm, Die Reform, I. c. 263.

<sup>11</sup> *AM*, S. 39.

<sup>12</sup> *AM*, S. 35, 72. Dazu Wilhelm, Die Reform usw., S. 164.

Kloster<sup>13</sup>. In einer ganzen Reihe von anderen Klöstern war man für die Hirsauer Reform sehr wenig eingenommen, so in Hersfeld, Lorsch, St. Gallen, Tegernsee, in Petershausen<sup>14</sup>. In diesem letzteren Kloster verließen der Abt, der scolasticus und mit ihnen noch andere Mönche das Kloster, als die Hirsauer Mönche einzogen. Sie fanden in der Reichenau gastliche Aufnahme<sup>15</sup>. Das führt uns zu der Frage nach der Reform selbst. Sie wurde eben in Muri erstrebt, um sich unabhängig zu machen, von der Stifterfamilie und vom 2. Mutterkloster, von St. Blasien.

Die Hirsauer Reformbewegung ist eine kaum drei Jahrzehnte dauernde Episode der deutschen Klostersgeschichte, ein Teil der großen kluniazensischen Reformbewegung. Hirsau selbst war 1065 von Mönchen aus Einsiedeln unter Abt Friedrich bevölkert worden. 1069 kam dann von St. Emmeram her Wilhelm, der erst 1071 als Abt inthronisiert wurde. Seine Herkunft ist wichtig, denn in St. Emmeram wurde, wie in keinem anderen deutschen Kloster, so erbittert gegen die Abhängigkeit vom bischöflichen Eigenherrn, vom Bischof von Regensburg, gekämpft. Es wollte königliches Kloster werden, päpstlichen Schutz und freie Abtswahl haben. Diese „libertas“ erstrebte auch Wilhelm für Hirsau, das in der Eigenkirchenherrschaft der Grafen von Calw sich befand. Was Cluny und St. Victor in Marseille schon erreicht hatten, konnte in deutschen Landen erst erreicht werden, als das deutsche Königtum im Januar 1077 in Canossa vor der Kurie kapitulierte und Gregor VII. in diesen Jahren den Kampf gegen Heinrich IV. auf der ganzen Linie aufnahm. 1077—1078 kam der Legat Gregors VII., Abt Bernhard von St. Victor in Marseille nach Hirsau. Er machte das Kloster zum Mittelpunkt der kurialen Bewegung gegen den König. Zugleich kam ein Mönch des französischen Klosters Cluny nach Hirsau. Dieser Mönch, namens Udalrich, schrieb nun hier für Hirsau die kluniazensischen Gewohnheiten zusammen. Also wird Hirsau 1079 kluniazensisches Reformkloster. Abt Wilhelm erreichte nun im folgenden Jahre schon für das Kloster Schaffhausen, was sich die „libertas“ von Cluny nannte: eine weitreichende römische Freiheit besonders vom Eigenkirchenherrn. Dies strebte er dann auch für sein eigenes Kloster an<sup>16</sup>.

<sup>13</sup> AM, S. 34.

<sup>14</sup> Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 3, 869 (1920) mit Belegen.

<sup>15</sup> MGSS, 20, 649. Man fragt sich auch mit Grund: Wenn das Leben und das Regiment dieses prepositus Ulrich so regelwidrig war, warum haben ihn dann die Murensen, die doch, wie behauptet wird, strenger sein wollten als andere, dennoch zu ihrem Administrator gewählt? Endlich ist nicht zu vergessen, daß gerade vor Ulrich in Muri 2 Jahre lang kein Abt war, und daß die Bauzeit der klösterlichen Disziplin nicht gerade förderlich war.

<sup>16</sup> Bräckmann, A., Die Anfänge von Hirsau, in Festschrift Paul Kehr, München 1926, S. 228—230.

Der Legat Abt Bernhard besuchte nach Hirsau auch St. Blasien. Es war im Anfange des 11. Jahrhunderts von Abt Wilhelm von Dijon, einem Freund und Gesinnungsgenossen Odilos, begründet und schon von Fruttuaria bei Turin aus reformiert worden<sup>17</sup>. Was in Oberitalien, Südfrankreich und Spanien schon erreicht war, sollte nun auch in Deutschland erzielt werden. Und von St. Blasien aus wurde Muri reformiert. Abt Giselbert schickt 4 Mönche von St. Blasien nach Muri. Werner, der zur Reform selbst Hand gereicht hatte, entläßt nun Muri aus seiner Herrschaft, zugleich wird freie Vogtwahl garantiert. Abt Wilhelm von Hirsau und Abt Siegfried von Schaffhausen hatten selbst das Kloster visitiert. Was die Mönche von Muri erstrebten, war nun erreicht: sie hatten eine Freiungsurkunde erhalten, eine „carta libertatis“, wonach das Kloster nur noch Gott, der Mutter Gottes, dem hl. Petrus und dem hl. Martin angehören sollte. 1082 wird Muri Reformkloster. Freilich war das Kloster nun ganz unter St. Blasien gekommen, der St. Blasianer Rupert wurde Prior, und rebellische Brüder wurden einfach nach St. Blasien versetzt<sup>18</sup>. Wie sich von ihrem Gründerhaus und Eigenherren, den Habsburgern einerseits, von ihrem 2. Mutterkloster St. Blasien andererseits, ohne die Bande der Pietät zu verletzen, loszumachen, das war die schwierige Aufgabe, welche die damaligen Murenser Mönche zu lösen hatten. Auf diesem nicht rein asketischen, sondern auch kirchenpolitischen Hintergrunde will der Rücktritt des Disentiser Abtes Ulrich von Muri betrachtet werden.

Nach den AM konnten wir als sichere Regierungszeit für Abt Ulrich in Muri 1075 bis 1082 ansetzen. In den Chroniken des Klosters wurde Ulrich nicht vergessen. Abt Bundi († 1614), dessen Chronik meist richtige Tradition enthält, berichtet: „Im Jahr als man zalt 1081 war Vdalicus, ein Conventual dises Gotshuss, zu einem Abt in dem Closter Muri gesetzt“<sup>19</sup>. Der Chronist unterscheidet ihn genau von dem für 1048 für Disentis nachweisbaren Abt Ulrich. Die *Synopsis* läßt Ulrich aus dem Geschlechte derer von Montfort entstammen und ihn irrtümlich schon 1068 nach Muri berufen werden<sup>20</sup>. Nicht nur das! Just im Jahre nach seiner Rückkehr, also 1083, muß nach ihr Abt Atames von Disentis sterben und Ulrich an seiner Stelle den Stab des hl. Sigisbert führen. Nach dieser Chronik besteigt er sogar 1089 den Bischofsstuhl von Chur. Eichhorn nennt

<sup>17</sup> Brackmann, A., Die politische Wirkung der kluniazensischen Bewegung. (Historische Zeitschrift 139 (1929), 43.) Dazu vgl. aber auch Schnürer, G., Kirche u. Kultur im Mittelalter, 2 (1926), 245.

<sup>18</sup> AM, S. 32ff. Wilhelm, Die Reform usw., 163ff.

<sup>19</sup> Decurtins ebd. S. 27.

<sup>20</sup> Siehe die Texte im Anhang 2.

ihn den Bruder des Eberhard von Tarasp und will noch wissen, daß er einstimmig zum Abte von Disentis erwählt wurde, steht jedoch der Mitteilung, er sei auch Bischof von Chur gewesen, vorsichtig gegenüber<sup>21</sup>. Auf diese unkontrollierbaren, für eine solide Klostersgeschichte unbrauchbaren Notizen stützt sich die Darstellung von J. G. Mayer<sup>22</sup>.

Sicher ist wohl, daß es im 11. Jahrhundert auf dem Bischofsstuhl von Chur sogar zwei Bischöfe mit dem Namen Ulrich gab. So spricht der *Annalista Saxo* in seinen Notizen zum Jahre 1002 von einem „Curiensi pastore Othelrico“, der auch sonst noch für diese Zeit bezeugt ist<sup>23</sup>. Er ist wohl identisch mit dem im *Necrologium Curiense* zum 23. August erwähnten: Odalricus Cur. episc. obiit. (Cod C. s. XII m)<sup>24</sup>. Im gleichen *Necrologium* wird ein anderer erwähnt zum 30. Juli: Udalricus Cur. episc. ob. anno dom. incar. 1096<sup>25</sup>. Dieser Bischof stammt nach einer glaubwürdigen Nachricht des 14. Jahrhunderts aus der Familie der Tarasp; sein Bruder Eberhard gründete das Kloster Schuls für die von Münster-Tuberis dorthin übersiedelten Mönche<sup>26</sup>. Aber die Identification dieses Bischofs mit dem von Disentis nach Muri postulierten Abte Ulrich ist erst eine Kombination des 17. Jahrhunderts. Mehr für sich hat schon die Kombination, daß Ulrich nachher Abt wenigstens in seinem Kloster geworden sei. Der Churer Nekrolog, wiederum in seinem ältesten Teile, erwähnt zwei Äbte namens Ulrich, zum 16. Juli: „Odalricus abbas ob.“ und zum 1. August: „Udalricus abbas ob.“<sup>27</sup>. Es ist nun naheliegend, in diesen beiden Äbten unsere 2 Ulriche zu suchen, denjenigen von 1048 und den nach Muri postulierten. Aber auch hier ist der Beleg sehr fraglich. Es gab nämlich auch im 11. Jahrhundert einen Abt „Odalricus“ von Pfävers, belegt durch ein Kirchenschatzverzeichnis<sup>28</sup>. Im ältesten *Necrologium* von Pfävers aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts sind auch zwei solche Äbte eingetragen: 22. VI. Vdalricus; 6. XI. Ulricus<sup>29</sup>. Da der erste Name nur in einer Kopie vorkommt, sind möglicherweise beide identisch.

<sup>21</sup> *Episcopatus Curiensis*, S. 69—71, 229.

<sup>22</sup> *Geschichte des Bistums Chur*, 1 (1907), 159—161.

<sup>23</sup> MGSS 3, 794; MG Diplomata 3, Nr. 114, 117, 129, 143, 427. Siehe auch die Churer Bischofsliste bei Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands*, 3, 984 (1920).

<sup>24</sup> Juval, W. v., *Necrologium Curiense*, Chur 1867, S. 84.

<sup>25</sup> l. c. S. 74.

<sup>26</sup> Schwitzer, B., P. Goswin, *Chronik des Stiftes Marienberg*. *Tirolische Geschichtsquellen*, 2, 33—34 u. 52 (1880). Dazu Sidler, W., im *Jahrbuch f. Schweizerische Geschichte*, 31, 342—343 (1906).

<sup>27</sup> l. c. S. 69, 75.

<sup>28</sup> MG, *Libri Confraternitatum* ed P. Piper (1884), S. 397.

<sup>29</sup> Henggeler, R., *Der Äbte-Katalog von Pfävers in Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte*, 22 (1928), 61.

Wohl stimmen die Todestage nicht mit dem Churer Necrologium überein, allein auch das Pfäverser Necrologium hat viele, wenn nicht alle Todestage erfunden, wie die schön aufeinanderfolgenden geraden Zahlen zur Genüge beweisen (vgl. Monat April!). So kann ganz gut einer dieser im Churer Necrolog genannten Ulriche mit einem Abte von Pfävers identisch sein. Die drei St. Galler Äbte mit dem Namen Ulrich fallen hier außer Betracht<sup>30</sup>. Weniger wahrscheinlich ist auch ein Abt von Reichenau, dessen Todestag (7. XI.) ja auch nicht harmoniert<sup>31</sup>. Es handelt sich um Abt Ulrich (1048—1069); ein zweiter Abt dieses Inselklosters könnte streng genommen auch noch in Betracht fallen: Udalricus II. von Dapfen (1088—1123)<sup>32</sup>. Leider läßt uns auch das Disentiser Necrologium vollständig im Stiche, denn es ist ja für die ältere Zeit völlig wertlos, da es uns nur in einem nach dem Brande von 1799 aus den Chronisten des 17./18. Jahrhunderts zusammenkombinierten Elaborat von 1810 erhalten ist. Wie so oft in der Disentiser Klostersgeschichte, so läßt sich auch hier keine endgültige Antwort geben, die Überlieferung ist zu lückenhaft.

#### 4. Die Disentiser Äbte.

Als historisch einwandfrei gesicherte Äbte des 10. und 11. Jahrhunderts müssen folgende gelten<sup>1</sup>:

- c. 885 Prestantius abba  
MG LC. p. 374 (Fab. 71, 4).
- 960, 976 Victor abbas  
MG DD 1, 286 nr. 208; 2, 147 nr. 131.
- 993 Erchenbertus abbas  
MG DD II 2, 527 nr. 116.
- c. 1000 { Sant Adelgötz, apt.  
          { QSG 13, 208 (1893).  
          { Otker abb.  
          { MG Necrologia 1, 363, QSG 13, 209 (1893).
- 1048 Ödalricus abbas  
MG DD 5, 299 nr. 225 (Ulrich I.).
- 1075 Uodalricus prepositus, 1075—1082 Abt in Muri.  
*Acta Murensia* ed. Kiem QSG 3. 31 (1883) (Ulrich II.).
- 1112 Ada abbas  
Mohr, Codex dipl. Raetiae 1, 150 nr. 107.

<sup>30</sup> Ulrich I., † 990 Jan. 27 (MG, Nocr. 1, 466; 661), Ulrich II., † 1076 Dez. 9, Ulrich III., † 1121 Dez. 13. Siehe Henggeler, R., Profößbuch der fürstl. Benediktinerabtei der Heiligen Gallus u. Otmar zu St. Gallen, 1930, S. 94.

<sup>31</sup> MG Nocr. 1, 280; 484.

<sup>32</sup> Beyerle, K., Die Kultur der Abtei Reichenau, München 1925, S. 121f., 128f.

<sup>1</sup> Vgl. Müller, ebd. S. 4—7, 172.

Auffällig ist, daß wir zwischen c. 885 und 960 keinen Abt zu notieren haben. Die *Synopsis*, nie um Namen und Zahlen verlegen, fügt dazwischen ein: Waldo, Abt von 915—951. Doch stellt sie wieder die Unterlage für diesen Abt in Abrede, nämlich ein Dokument, wonach die Abtei Disentis dem Bischof von Chur „Uldoni“, den sie mit Waldo identifiziert, geschenkt worden sei. So ist Waldo zugleich Bischof von Chur und Abt von Disentis. Es muß zwar zugegeben werden, daß sich das Schicksal der Abtei um 900 im Dunkeln verliert und es sehr wohl möglich wäre, daß das Kloster damals an Chur übergeben wurde, ähnlich wie Münster oder wie Pfävers an St. Gallen<sup>2</sup>. Doch läßt sich weder ein Beweis noch eine sichere Andeutung dafür erbringen. Der Churer Bischof Peter von Böhmen (1355 bis 1369) ließ sich von seinem eng befreundeten Landsmanne Karl IV. im Jahre 1364 eine Urkunde anfertigen, in der wieder der unvollständige Text der Urkunde eines „rex Curandus“ an den Bischof von Chur „Uldoni“ aufgenommen war<sup>3</sup>. Der Inhalt dieser zweiten Urkunde, die sich in diesem Diplom von 1364 eingefügt findet, enthielt eben die Schenkung des Klosters Disentis an Chur. Diese eingefügte Urkunde ist aber datenlos und ganz apokryph. Mohr stellt sie zu 1002 und läßt sie von König Konrad II. gegeben werden, wie auch die Urkunde von 1364 vorschreibt. Aber Konrad II. regierte erst 1024—1039. Schon J. F. Böhmer erkannte die Unechtheit dieses hier vorgeschützten Dokumentes; die Intitulatio: Conradus dei gratia rex invictissimus ist ohne Analogie, wie überhaupt die ganze Fassung ungewöhnlich ist<sup>4</sup>. Th. Sickel bezeichnet endlich eine solche Form als geradezu unmöglich für die kaiserliche Kanzlei.<sup>5</sup> Auch der Bischof Uldo bietet Schwierigkeiten<sup>6</sup>. Hier hat jedenfalls die Tradition recht, welche diese Urkunde immer als eine Fälschung des Churer Bischofs Peter von Böhmen ansah, der in Disentis wegen des Lukmanierverkehrs nur seinen Konkurrenten erblickte<sup>7</sup>. Seine Regierung war ja auch für das ganze Bistum, das er von Österreich abhängig machte, kein Segen<sup>8</sup>.

Ohne auf alle Nachrichten einzugehen, von denen die Tradition, besonders die Chronisten des 17. und 18. Jahrhunderts,

<sup>2</sup> Böhmer-Mühlbacher, Regesten der Karolinger, Innsbruck 1908, Nr. 1609, 1774 für Münster u. Nr. 2026 für Pfävers.

<sup>3</sup> Mohr, ebd. 1, 221 Nr. 154; 3, 181 Nr. 119.

<sup>4</sup> Mohr, ebd. Nr. 154 u. in den Zusätzen p. IV.

<sup>5</sup> Sickel, Th., Über Kaiserurkunden in der Schweiz, Zürich 1877, S. 30, 50.

<sup>6</sup> Bischof Theodolf (888—913), Waldo (913—949), nicht Uldo, waren damals in Chur regierend. Siehe Hauck, I. c. 3, 984 (1920).

<sup>7</sup> *Synopsis ad an. 917, 1364.*

<sup>8</sup> Mayer, J. G., Geschichte des Bistums Chur, I (1907), 379.

berichten, die sich ja vielfach an Hand der Dokumente selbst korrigieren, müssen wir hier kurz den von der *Synopsis* genannten Abt Atames besprechen. Sie läßt ihn 1058 Abt werden, und gerade unmittelbar nach der Heimkehr des Abtes Ulrich 1083 sterben. Von diesem Abte berichtet die Chronik des Abtes Bundi nichts, erst in den Schriften des Abtes Augustin Stöcklin (1634—1641) begegnet uns sein Name. In seinem *Breve Chronologium* berichtet er zunächst von Abt Ulrich, nachweisbar für 1048, und dann geht er geradewegs zu Abt Ada über, der für 1112 belegt ist<sup>9</sup>. Auffallenderweise aber überschreibt er die Nachrichten über diesen Abt Ada: Adamus seu Adames abbas anno 1112. Daß diese Verwechslung leicht möglich ist, beweist das „Altdeutsche Namenbuch“, welches unter dem Wortstamme Atta die weiteren Formen: Ada, Attane (Genetiv), Adtane (Ablativ) anführt<sup>10</sup>. Da nun zwischen 1048 und 1112 ein großer Zwischenraum liegt, für den kein weiterer Abt zu belegen war, lag es nahe, aus der Nebenform von Adamus einen eigenen Abtsnamen zu bilden: Adames. Dazu hatte man aus einer uns nicht mehr zugänglichen Quelle Nachrichten über Schenkungen aus der Lombardei, vielleicht aus einem Totenbuch oder Urbarium usw. Diese Nachrichten setzte man nun ins 11. Jahrhundert, mit dem Datum 1060 und wies sie diesem neuen Abte zu. Daher schreibt die von Stöcklin geschriebene oder wenigstens auf ihn zurückgehende *Brevis Chronologia monasterii Disertinensis*: „Plurima remedia animarum abbati Attames et suo monasterio Desertinae in Lombardia conferuntur. Anno 1060“<sup>11</sup>. Und dies alles nur zwischen Abt Ulrich 1048 und Abt Ada 1112. Wir müssen sogar die Möglichkeit in Betracht ziehen, daß man erst aus dem Namen Attames geschlossen hatte, daß diese Schenkungen aus der Lombardei stammen. Daher ist die Nachricht des gleichen Abtes in seinem *Syllabus abbatum Desertinensium*: „Atames abbas hic anno 1060. Littera hic.“ mehr als verdächtig<sup>12</sup>. Schon daß er hier erst unter den Äbten des 13. Jahrhunderts erscheint und eingeklammert ist, ferner die glatte Zahl 1060 bestärkt nur die Zweifel. So sehen wir uns genötigt, den Abt Atames ins Reich der Sage zu versetzen; nach unserer Überzeugung existierte er nur in der Phantasie der Chronisten des 17. Jahrhunderts. Eine vollständige Äbteliste von Disentis herzustellen ist bei den bekannten Schicksalen der Abtei überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit. Die Historiographen der

<sup>9</sup> Stiftsarchiv Muri-Gries, Kopie vom Stiftsarchiv Disentis S. 7—8.

<sup>10</sup> Förstemann E., Altdeutsches Namenbuch Bd. 1, Bonn 1900<sup>2</sup>, Col. 153.

<sup>11</sup> Stiftsarchiv Muri-Gries, Kopie vom Stiftsarchiv Disentis S. 3.

<sup>12</sup> Stiftsarchiv Muri-Gries, Kopie vom Stiftsarchiv Disentis S. 6.

Barockzeit haben hier nur zu sehr aus der Geschichte ihre „gloire“ herauschlagen wollen. Amicus Plato, sed magis amica veritas.

### 5. Die ständische Zusammensetzung des Klosters.

Während weder Bundi noch Stöcklin etwas von der Herkunft des Abtes Victor wissen, berichtet die *Synopsis* zum Jahre 951 vom „beatus Victor ex celebri familia comitum Curiensium“. Der Stammbaum dieser Victoriden reicht nur vom 6. bis 8. Jahrhundert, jedenfalls ist diese Familie für das 10. Jahrhundert nirgends belegt<sup>13</sup>. Seit Wolfgang von Juvault schließt man auch mit wichtigen Gründen aus dem Testamente des Bischofs Tello selbst (765), daß er der letzte im Mannesstamme gewesen sei<sup>14</sup>. Wohl ist Victor der beliebteste Name dieser Familie, soweit wir über dieselbe orientiert sind, allein andererseits auch wieder einer der gebräuchlichsten dieser Zeit überhaupt, wie wir schon bei den Mönchsamen des Klosters bemerken konnten<sup>15</sup>. Wir müssen immer bedenken, es gab keine Zeit ausschließlich freiherrlicher Klöster<sup>16</sup>. Wohl können wir bei St. Gallen im 9./10. Jahrhundert nie die Freiheit, selten den Adel der Mönche in Frage stellen, und das gleiche darf wohl auch von Reichenau gesagt werden, wenn wir auch wenige Ausnahmen abrechnen müssen. Der Abt hat wohl hier entgegen der Benediktinerregel gewöhnlich nur Glieder des freigeborenen Adels oder doch nur Leute freien Standes aufgenommen<sup>17</sup>. Unfreie mußten ja die Erlaubnis ihres Herrn haben, wenn sie zum Mönchstande sich verpflichten wollten, also zuerst frei werden, und so lag die Ausschließung der Unfreien nahe, jedoch nicht derjenigen der freien Nichtadeligen, der Bauern- und später der Bürgerssöhne<sup>18</sup>. Da wir in den Verbrüderungsbüchern die Namen der Mönche selbst, aber keine Familiennamen haben, die ja erst im Hochmittelalter aufkamen, vereinzelte Fälle abgerechnet, so läßt sich über die ständische Zusammensetzung des Klosters in unserer Zeit nichts Bestimmtes sagen. Doch kann im voraus angenommen werden, daß der

<sup>13</sup> Martin, Edm., *Études critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne* 534—715, Genève 1910, p. 446—450.

<sup>14</sup> Juvault, W. v., *Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Rätien*, 1871, 2, 72.

<sup>15</sup> Müller, ebd. S. 44, 47, 59.

<sup>16</sup> Schulte, Aloys, *Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter*, Stuttgart 1910, S. 109.

<sup>17</sup> S. *Benedicti regula monachorum* cap. II: non convertenti ex servitio praeponatur ingenuus . . . sive servus sive liber, omnes in Christo unum sumus. ed. B. Linderbauer, Metten 1922, S. 40.

<sup>18</sup> Schulte, Aloys, *Die Reichenau und der Adel. Kultur der Abtei Reichenau*, München 1925, S. 567—568.

Abt wohl meistens, wenn nicht immer, freien Standes war. Auch der Reichsfürstenstand bedingte nicht, daß das Kloster ein rein freiständiger Konvent sei, legt aber nahe, daß doch der Konvent sich aus Freien oder Adeligen zusammensetzte<sup>19</sup>. Disentis war schon geographisch nicht so zentral gelegen, um ein ausschließlich freiherrliches Kloster zu werden wie Reichenau, St. Gallen und Einsiedeln.

Schon besser bezeugt ist die Herkunft des Abtes Otker von Einsiedeln. Er stammt von der Burg Wandelberg bei Benken, wie wenigstens eine Überlieferung aus dem 15. Jahrhundert angibt<sup>20</sup>. Einsiedeln war ja ein viel freiständigeres Kloster als Disentis.

Endlich wird der nach Muri postulierte Abt Ulrich (1075 bis 1082) aus dem Geschlechte derer von Montfort bezeichnet. Dies aber erst in der *Synopsis*. Nachdem sie nämlich den heimkehrenden Administrator Ulrich zuerst zum Abte von Disentis selbst, dann zum Bischof von Chur machte, d. h. ihn mit dem 1096 gestorbenen Churer Bischof Ulrich identifizierte, lag die Sache auf der Hand. Zuerst hat diesen Bischof dem Geschlechte derer von Montfort der Bischofskatalog von Flugi († 1661), veröffentlicht 1645, zugewiesen<sup>21</sup>. Daraus hat dann die *Synopsis* geschöpft. Jedoch ist dies nicht glaubwürdig, vielmehr wäre eher zu vermuten, wie der Marienberger Chronist Goswin des 14. Jahrhunderts mitteilt, daß er aus der Familie der Tarasp stammt<sup>22</sup>. Aber wie wir eben schon oben ausgeführt haben, müssen wir bestreiten, daß wir irgendwie Gründe haben, den prepositus Uodalricus mit dem gleichzeitigen und gleichnamigen Bischof von Chur zu identifizieren. Wenn wir allein nach dem Namen schließen dürften, so möchte man noch am ehesten einen dieser beiden Ulriche als Lenzburger bezeichnen, denn Ulrich war das Patronymikum der Grafen von Lenzburg und schon der Stammvater Ulrich († vor 972) war Vogt von Schännis und ein Wohltäter von Einsiedeln<sup>23</sup>. Vor unserem ersten Odalricus abbas (1048) waren ja die beiden Einsiedler Reformäbte in

<sup>19</sup> Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche, I. c. S. 195.

<sup>20</sup> Ringholz, O., Geschichte von Einsiedeln, 1, 53 (1904).

<sup>21</sup> Jahresbericht der histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden. 30 (1900), 7. Die Unglaubwürdigkeit dieser Nachricht geht schon daraus hervor, daß der erste Graf von Montfort Hugo, † 1228, ist. Daher hat weder dieser Bischof noch Thietmar (1040—1070) noch Heinrich I. (1070—1078) etwas mit denen von Montfort zu tun. Das gleiche gilt auch von Abt Rupert von Pfäfers (1194—1202). Siehe Bütler, Pl., „Montfort“ im Histor.-biogr. Lexikon der Schweiz, 5 (1929), 147.

<sup>22</sup> P. Goswin, Chronik des Stiftes Marienberg usw. Tirolische Geschichtsquellen, 2, 33—34 u. 52 (1880). Dazu Sidler, W., im Jahrbuch f. Schweiz. Geschichte, 31 (1906), 342—343.

<sup>23</sup> „Lenzburg“ in Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 4, 656—657 (1927).

Disentis tätig. Dieses aargauische Dynastengeschlecht erlischt 1173. Immerhin ist zu bedenken, daß die Lenzburger kaiserlich waren und in Disentis wegen der Abhängigkeit von den kaiserlich gesinnten Bischöfen von Brixen die Stimmung für diese Richtung nicht groß sein konnte. Ulrich II. († nach 1077), der Parteigänger Heinrichs IV., nahm sogar im April 1077 den päpstlichen Legaten, Abt Bernhard von Marseille gefangen und behielt ihn 6 Monate in der Lenzburg zurück. Doch ist dieser Grund keineswegs durchschlagend. Gerade die Stellung unseres Abtes Ulrich in Muri gegen den Habsburger Vogt Werner wäre so auch erklärlich. Die Habsburger waren ja päpstlich, die Lenzburger kaiserlich. Nachher bekamen auch die Habsburger mit den Lenzburgern um 1085 wegen Verletzung ihrer Rechte Streit<sup>24</sup>. Mag dem sein wie es will, sichere Anhaltspunkte haben wir keine und gerade nachdem der 973 gestorbene Augsburgener Bischof Ulrich 993 als erster kanonisierter Heiliger weiteste Verbreitung fand, muß Ulrich als Heiligename mehr denn als Patronymikum eines Dynastengeschlechtes in Betracht gezogen werden.

### Anhang.

#### 1. Bericht der Synopsis (1705—1709) über die Auffindung des Sarges von Abt Adalgott.

1671. Hoc anno calendis Julii, cum Adalbertus abbas noster (1655 bis 1696) pridie toti conventui suo jejunium indixisset, quaesitae feliciterque repertae fuerunt s. reliquiae seu corpus S. Adalgotti episcopi quondam Curiensis et abbatis nostri. Cum enim locus, ubi sacrum eius corpus jam olim semel e communi caementerio propter signorum in dies crebrescentium multitudine elevatum, iterum reconditum fuerat, ambiguus esset, Adalbertus abbas hac die murum anteriorem ad dextram portae majoris basilicae S. Martini, ubi crypta quaedam erat vulgo S. Adalgotti dicta, lignibus dirui praecepit in praesentia plurium patrum ac fratrum conventualium, aliis interea in ecclesia B. Virginis precibus pro felici successu vacare jussis, factumque est, ut sacrum beati viri corpus arcula lignea reclusum facili negotio detegeretur. Ubi primum sacrae reliquiae in conspectum venire, suavissimus ex iis odor et fragrantia quaedam plane coelestis spirare coepit, quae sensim per vicinum aerem diffusa circumstantes omnes et accurrentes summa admiratione subitoque gaudio suspensos mirifice diu recreavit. Multi prae gaudio in pias lacrimas resoluti ac paene in extasin rapti, jubilis spiritus et ineffabili cordis laetitia replebantur, neque ullus e conventualibus fuit, qui mox, ut sacratissimus thesaurus inventus fuerat, non accurreret, imo festinus advolare, ut vel tantillum de coelesti hoc balsamo suis naribus odorari valeret. Parochus quoque S. Johannis in Campo in rei testem accersitus particeps esse meruit jucundissimi odoris, qui e sacris reliquiis efflabatur.

Interea Adalbertus abbas, obsignato prius loco et reliquiis immotis intra murum seu cryptam relictis, sequenti die absque ulla mora Curiam cum P. Adalberto de Funs, monacho suo, descendit, illustrissimum episcopum Curiensem huius rei certiore facturum. Episcopus hisce auditis extreme

<sup>24</sup> Studien u. Mitteilungen z. Gesch. d. Benediktinerordens, 46, 162—165 (1928).

exhilaratus die Io. eiusdem mensis Julii Desertinam destinavit R. Dominum Christianum d'Arpagaus, capituli ruralis supra silvam decanum, aliosque duos presbyteros saeculares, qui reliquias illas noviter inventas suo nomine ex nomine ex praescripto s. concilii Tridentini recognoscerent, easque in locum decentiorem transferri seu elevari concederent, quod eodem die sub vesperam secrete factum est.

2. Belege zum Abt Uodalrius von Muri (1075—1082).

*Acta Murensia* ed P. Martin Kiem O.S.B. in Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 3. Basel 1883.

(S. 31, Bl. 7b). Quod postquam conplevit (scilicet Wenelo monasterium), elegerunt fratres Uodalricum quendam, Disertinensis monasterii monachum, in abbatem, qui ibi, id est ad Disertinense claustrum, prepositus. Qui cum constitutus esset, non tamen benedictus ad abbatem, cepit secundum priorem conversationem suam non tam regulariter vivere, sicut decebat, sed fratres dimittere secundum suum libitum unumquemque agere. Contigit vero interim, ut fratres de cella sancti Blasii, que antea vocabatur Alba, de fluvio, qui preterfluit, mutarent suam priorem consuetudinem, que ibi docta ab Heremitis erat, et se transferrent ad Fructuariensem consuetudinem. Audiensque comes Wernharius multa inde laudabilia, hinc autem, id est ab isto loco, multa, que sibi displicebant, cogitare cepit, ut et hic faceret illam consuetudinem, vocavitque eundem Uodalricum nomine monachum, qui sub nomine abbatis, quamvis non esset ebenedictus, jam multis annis prefuit, dixitque ei ac consiliatus est, ut et ipse illuc pergeret et duceret secum de fratribus, quos vellet, ut ibi discerent illam consuetudinem et hic custodirent. Ille nolens acquiescere tali consilio, timens illam consuetudinem, dimisit abbatiam et omnem potestatem, quam hic habebat, tradiditque in manus eius ac reversus est in locum suum, unde prius huc venerat, id est (S. 32 B. 8a) Disertinense monasterium. Sic ipse comes pergens ad supradictam cellam Albam, obtinuit ab abbate illo, qui vocabatur Giselberctus, ut mitteret huc fratres suos, quorum ista sunt nomina: Rûprecht, qui postea factus est hic abbas, Oprecht, Heinrad, Rifrid.

*Synopsis.* Hs. im Stiftsarchiv Disentis. 1705—1709 entstanden. S. 25—26.

- 1068 Vdalricus Montfortius vir clarissimus atque doctissimus monasterii Disertinensis prepositus a monachis monasterii Murensis nuper fundati abbas postulabatur, annuente Atamete Disertinae abbate.
- 1082 Vdalricus ante annos 14 a Murensibus abbas postulatus, dictam abbatiam libere ac sponte resignat atque ad suam Desertinam reuertitur.
- 1083 Fatalis fuit hic annus Atameti abbati nostro, qui V. Kal. Aug. pie decessit, succedente sibi Udalrico II. nuper ex monasterio Murensi reduce. Fuit hic Desertinae abbas XIX.
- 1089 Vdalricus abbas noster Disertinensis eligitur episcopus Curiensis atque Eberhardo succedere iubetur. In eius locum Desertinae ab ascetis subrogatus fuit Adamus abbas Disertinae XX.